



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

Freie Universität Berlin

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie

Andreas Wanke

Schwendenerstraße 17
14195 Berlin
Deutschland

030 838 55436
sustainability@fu-berlin.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse
2. Handlungsfelder
3. Ziele
4. Organisationale Verankerung

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Sicherstellung der Ergebnisqualität
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Transformation
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen
12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Treibhausgasemissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Partizipation der Hochschulangehörigen
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwohl
Leistungsindikatoren (18)
19. Gesellschaftliche Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wissenschaftler*innen und Studierende gaben 1948 den Impuls für die Gründung der Freien Universität Berlin. Sie reagierten damit auf die Verfolgung systemkritischer Universitätsangehöriger in der damaligen Universität Unter den Linden im Ostteil Berlins. Die Grundwerte Freiheit und Internationalität bestimmen bis heute ihre Entwicklung. Vor dem Hintergrund ihrer Gründungsgeschichte bekennt sich die Freie Universität nachdrücklich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für Demokratie, Gleichstellung und Diversität.

In ihrem 2016 veröffentlichten Nachhaltigkeitsleitbild hat die Freie Universität ihre Orientierung an einer nachhaltigen Entwicklung verankert. Das gilt für alle Hochschulbereiche und schließt die Verantwortung für die eigene Institution mit ein.

Als erste deutsche Hochschule hat die Freie Universität Berlin Ende 2019 den Klimanotstand erklärt und sieben ambitionierte Teilziele formuliert. In einem breit angelegten Partizipationsprozess wurden strategische Optionen zur Umsetzung dieser Ziele erarbeitet und erste konkrete Instrumente und Maßnahmen etabliert. Die Universitätsleitung hat nach hochschulinterner Prüfung und Diskussion entschieden, das Ziel, bis 2025 Klimaneutralität zu erreichen, anzupassen. Klimaneutralität soll nicht durch den Erwerb externer CO₂-Kompensationszertifikate erreicht werden. Als herausgehobene Wissenschafts- und Bildungsinstitution setzt die Universität vielmehr auf gemeinsame Aktivitäten von Beschäftigten und Studierenden und die Förderung von Klimaschutz und Biodiversität durch einen neuen universitätsinternen Fonds.

Die Freie Universität Berlin zählt seit 2007 zu den zwölf Exzellenzuniversitäten

in Deutschland. Seit 2019 wird die Berlin University Alliance (BUA) mit den vier Berliner Partnerinnen Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin und Charité – Universitätsmedizin Berlin – als Exzellenzverbund im Exzellenzstrategie-Wettbewerb des Bundes und der Länder gefördert. Die BUA versteht sich als offenes Wissenslabor für die großen Transformationen unserer Zeit. Die Freie Universität vertritt auch hier den Themenschwerpunkt „Nachhaltigkeit“ bzw. „Hoffnungsvolle Zukünfte“.

219 Studiengänge bieten den rund 37.000 Studierenden und Doktorand*innen ein breites Fächerspektrum. Das Portfolio der Universität reicht von Natur- und Lebenswissenschaften über Sozial- und Geisteswissenschaften bis zur Veterinärmedizin.

Internationale Kooperationen nehmen an der Freien Universität einen hohen Rang ein. Sie setzt auf eine aktive Mitwirkung in internationalen Universitätsnetzwerken wie der 2019 etablierten europäischen Universitätsallianz Una Europa und dem International Sustainable Campus Network (ISCN).

Ergänzende Anmerkungen:

Die Freie Universität Berlin hat ihren "Nachhaltigkeitsbericht 2024" im August 2024 veröffentlicht. Weiterführende Informationen sind zu finden auf der Webseite der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie: <http://www.fu-berlin.de/sites/nachhaltigkeit/index.html>.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Wirkungen ihrer wesentlichen Aktivitäten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert und auf welchem Nachhaltigkeitsverständnis diese basieren. Die Hochschule erläutert, wie sie im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten hochschulspezifischen, nationalen und internationalen Standards operiert.

Die Freie Universität Berlin widmet sich bereits seit Jahren mit Nachdruck dem Thema Nachhaltigkeit. So ist die Universität eine von wenigen Hochschulen in Deutschland, die regelmäßige Nachhaltigkeitsberichte publiziert und deren Umweltmanagement nach dem europäischen Gütesiegel EMAS zertifiziert ist. Mit dem nachhaltigkeitsorientierten Ideen- und Innovationsmanagement, dem universitätsweiten Prämiensystem zur Energieeinsparung und der jüngsten Verabschiedung einer Biodiversitätsstrategie verfügt die Universität in der deutschen Universitätslandschaft über Alleinstellungsmerkmale.

Bereits 2016 hat die Freie Universität ihr partizipativ erarbeitetes Nachhaltigkeitsleitbild verabschiedet und sich dabei zur Orientierung an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Forschung, Lehre, Transfer und auf dem Campus verpflichtet. Als erste deutsche Hochschule hat sie Ende 2019 den Klimanotstand erklärt und sich sieben ambitionierte Ziele für eine Klimaschutz- und nachhaltigkeitsorientierte Universitätsentwicklung gesetzt. Die Freie Universität legte 2022 ihr Nachhaltigkeitsprogramm 2022-2024 fest. Es enthielt 38 Einzelmaßnahmen zu den Themen „Lehre, Forschung & Wissenstransfer“, „Kommunikation, Netzwerke & Dialog“, „Campusmanagement“ und „Governance & Partizipation“. Die Maßnahmen wurden - von wenigen Ausnahmen abgesehen - durchgängig umgesetzt. Das im jüngsten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichte Nachhaltigkeitsprogramm 2024-2026 umfasst aktuell 30 Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Zusätzlich werden durch dezentrale Nachhaltigkeitsteams Nachhaltigkeitsprogramme auf Fachbereichsebene geführt.

Für die Freie Universität sind Nachhaltigkeit und Klimaschutz Aufgaben, die alle Bereiche der Institution adressieren. Die Zuständigkeit für die Steuerung und Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements liegt bei der 2015 gegründeten Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie. Sie ist der Kanzlerin und somit dem Präsidium zugeordnet. Für die Nachhaltigkeitsstrategie ist die für Internationales und Universitätskultur zuständige Erste Vizepräsidentin verantwortlich. Die Freie Universität bringt mit dieser doppelten Zuordnung ihr Grundverständnis zum Ausdruck, dass nachhaltige Entwicklung sowohl eine Führungs- als auch Integrationsaufgabe ist und sich auf die gesamte Universität bezieht. Die Universitätsleitung wird durch das 2019 gegründete Beratungsgremium Nachhaltigkeit & Klimaschutz hinsichtlich der Strategien und Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Freien Universität beraten. Es unterstützt die Universitätsleitung dabei, strukturelle Bedingungen für nachhaltigkeits- und klimaschutzorientierte Aktivitäten in allen Bereichen der Universität kontinuierlich zu verbessern. Das Gremium, in dem alle Statusgruppen der Universität vertreten sind, wird durch die Erste Vizepräsidentin geleitet. Mehrere themenbezogene Arbeitsgruppen ergänzen und unterstützen das Beratungsgremium.

Mehrere Initiativen und Akteure aus der Mitte der Universität bringen wichtige Impulse zur Nachhaltigkeitsentwicklung der Universität ein, darunter die Initiativen Sustain It! (seit 2010), Blühender Campus (seit 2019) und GreenFUBib (seit 2021). Aus Sustain It! entwickelten sich zusätzliche Teilinitiativen wie FUDSharing oder die Gemeinschaftsgärten Blätterlaube und UniGardening. Der Campus Zukunftsbildung entwickelt vielfältige transdisziplinäre BNE-Angebote für Schulen und die bezirkliche Bildungslandschaft.

Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt, Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit zählen zum institutionellen Selbstverständnis der Freien Universität Berlin. Es ist Anspruch der Universität, die Diversität der Universitätsgemeinschaft entlang sozialer Kategorien anzuerkennen und wertzuschätzen.

Gleichzeitig sollen individuelle und strukturelle Barrieren, die einer gleichberechtigten Teilhabe entgegenstehen, abgebaut werden. Um diesen Zielen gerecht zu werden, verabschiedete das Präsidium 2021 ein Konzept, das die Diversity-Strategie der Freien Universität sowie daran anknüpfende Ziele und Maßnahmen bis 2026 festlegt. Es bildet die Grundlage der Arbeit der 2023 gegründeten Stabsstelle Diversity und Antidiskriminierung (DIV). Im gleichen Jahr erhielt die Universität die Zertifizierung des Audits „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu stärken, ist außerdem Aufgabe des Teams „geschlechter*gerecht“ der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. 2024 wurden zudem die neu erarbeitete Satzung zur Sicherung und Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter (Chancengleichheitssatzung) und die Antidiskriminierungssatzung

veröffentlicht.

Die Freie Universität Berlin richtete bereits 2001 eine Koordinierungsstelle Energiemanagement im Bereich Bau- und Facilitymanagements ein, die ein systematisches Energie- und Umweltmanagement etablierte. 2004 verpflichtete sie sich mit ihren Umweltschwerpunkten, dem Klima- und Umweltschutz in allen internen Abläufen eine wichtige Rolle einzuräumen und etablierte in diesem Jahr ein Umweltmanagementsystem, das bis 2013 nach der internationalen Managementnorm ISO 14001 von externen Auditoren zertifiziert wurde. 2021 wurde die Universität nach dem von der europäischen Union entwickelten EcoManagement and Audit Scheme (EMAS) validiert. Die erste Rezertifizierung nach EMAS ist 2024 durch einen externen Gutachter erfolgt. Die Orientierung an EMAS ist die Grundlage eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in allen Nachhaltigkeits- und Umweltbelangen und sichert zusätzlich die Rechtskonformität in diesem Bereich.

Die Freie Universität Berlin räumt als internationale Netzwerkuniversität der Mitwirkung in weltweiten Nachhaltigkeitsnetzwerken einen hohen Rang ein (vgl. Kriterium 2). 2015 gründete die Freie Universität Berlin gemeinsam mit ihren vier strategischen Partneruniversitäten die vom DAAD bis 2020 geförderte „University Alliance for Sustainability“. Ziel des Netzwerkes war über einen Ideen- und Erfahrungsaustausch hinaus die Initiierung gemeinsamer Aktivitäten im Nachhaltigkeitsbereich. Der Austausch im 2019 gegründeten europäischen Universitätsnetzwerk UNA Europa hat für die Universität eine besondere strategische Dimension, da die Netzwerkpartner gemeinsam gegenüber der Europäischen Kommission ihre Interessen vertreten können. Die Freie Universität Berlin engagiert sich innerhalb von Una Europa als Lead der Focus Area Sustainability. Das 2007 gegründete International Sustainable Campus Network bietet ein globales Forum für Expertenaustausch mit mehr als 100 Universitäten aus 6 Kontinenten. Für die Aufnahme in das Netzwerk müssen Universitäten ein besonderes Engagement im Nachhaltigkeitsmanagement nachweisen. Die Freie Universität ist seit 2016 im Advisory Committee des ISCN vertreten, das sich circa alle sechs Wochen trifft, um die strategische Entwicklung des Netzwerkes zu gestalten. Sie leitet außerdem die ISCN-Community of Practice Biodiversity.

Mit der Stärkung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit, ergibt sich für die Freie Universität Berlin die Chance, Forschung und Lehrangebote zu den globalen ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zukunftsfragen zu intensivieren und das Lehr- und Lernkonzept Bildung für nachhaltige Entwicklung gezielt zu integrieren. Auch die konkrete Umsetzung auf dem Campus spielt hier eine besondere Rolle (z. B. im Rahmen von Living Labs).

Die Freie Universität Berlin möchte im eigenen institutionellen Verantwortungsbereich eine Vorbildrolle wahrnehmen und sieht eine große Chance im Austausch und Vernetzung der unterschiedlichen Universitätsakteure

dieses Themenfelds.

2. Handlungsfelder

Die Hochschule legt dar, welche Aspekte der Nachhaltigkeit für folgende Handlungsfelder wesentlich sind und wie sie diese in ihrer Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert:

- a) *Forschung*
- b) *Lehre*
- c) *Betrieb*
- d) *Transfer*
- e) *Governance*

Die Hochschule legt dar, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten in den Handlungsfeldern fördert und wie künftig Themen der nachhaltigen Entwicklung in diese implementiert werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie Nachhaltigkeit in den fünf Bereichen miteinander vernetzt ist.

Die Freie Universität Berlin zählt seit 2007 zu den Exzellenzuniversitäten in Deutschland. Seit 2019 wird die Berlin University Alliance mit den vier Berliner Partnerinnen – Freie Universität, Humboldt-Universität, Technische Universität und Charité – als Exzellenzverbund im Exzellenzstrategie-Wettbewerb von Bund und Ländern gefördert. Als internationale Netzwerkuniversität verdeutlicht die Freie Universität Berlin ihre akademische Stärke als Netzwerk- und Forschungsuniversität. Wesentliche Merkmale der Forschungsleistung der Freien Universität sind die Vielfalt weltweiter wissenschaftlicher Kooperationen in Verbundprojekten und Netzwerken mit anderen Akteuren der Forschung, innovative Förderkonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs und der Umfang der eingeworbenen Drittmittel. Die Forschungsschwerpunkte an der Freien Universität sind in unterschiedlichen Strukturen organisiert, zum Beispiel in den fachübergreifenden Focus Areas, in Exzellenzclustern, Sonderforschungsbereichen und Forschungszentren.

Sie setzt verstärkt auf Themen mit globaler und gesellschaftlicher Relevanz wie Mensch-Umwelt-Interaktionen oder Gesundheit und Lebensqualität und fördert die intensive Vernetzung in Forschung und Lehre auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

a) Nachhaltigkeit in der Forschung

Die Freie Universität beschäftigt sich bereits seit Jahrzehnten mit Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung, schafft neues Wissen und entwickelt Lösungsansätze für die Herausforderungen unserer Zeit. Schwerpunkte zu

Biodiversität, Gesundheitsschutz, Ungleichheit, Grüner Chemie und Bildung für nachhaltige Entwicklung stehen beispielhaft für die sich durch die gesamte Universität ziehenden Forschungsaktivitäten. Die Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie wertet alle zwei Jahre die Drittmittelprojektbeschreibungen aller Fachbereiche und Einrichtungen der Freien Universität Berlin auf ihre Nachhaltigkeitsbezüge und -schwerpunkte aus.

Insgesamt wurden von 1.486 Forschungsprojekten 158 (10,6 Prozent) mit einem Nachhaltigkeitsschwerpunkt identifiziert. Als Schwerpunkt wurde anhand des Vorrangmodells der Nachhaltigkeit – Gewichtung Ökologie vor Sozialem und Ökonomie – erstmals gewertet, wenn im Vordergrund des Forschungsprojektes klar erkennbar ökologische Ziele oder Fragen globaler sozial-ökologischer Gerechtigkeit standen. Absolut betrachtet haben die Fachbereiche Geowissenschaften (45), Biologie, Chemie, Pharmazie (39) und Politik- und Sozialwissenschaften (24) die meisten Forschungsprojekte in dieser Kategorie. Diese drei Fachbereiche zusammen sind für etwa zwei Drittel aller Projekte mit Nachhaltigkeitsschwerpunkt verantwortlich.

701 aller 1.486 Forschungsprojekte – das sind fast die Hälfte aller Forschungsprojekte (47,2 Prozent) -weisen mindestens einen SDG-Bezug auf. Auch hier liegen die genannten drei Fachbereiche vorn.

Die von der Forschung an der Freien Universität am häufigsten adressierten Nachhaltigkeitsziele sind Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), Leben an Land (SDG 15) und Frieden, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, starke Institutionen (SDG 16). Der One- bzw. Global-Health-Schwerpunkt im Rahmen vielzähliger internationaler Forschungsverbünde (zum Beispiel Horizon Europe, Einstein Research Unit) aus verschiedenen Fachperspektiven (insbesondere Medizin, Biologie, Psychologie, Sozialwissenschaften) setzte sich im Zeitraum 2022 bis 2024 fort.

Weitere Forschungsschwerpunkte waren Trends, Auswirkungen und die komplexen Ursachen politischer Konflikte, der digitalen Kommunikation, des Rechtspopulismus und sozialer Spaltungen. Insbesondere die Geowissenschaften und das Institut für Biologie intensivierten in Kooperation mit dem Botanischen Garten ihre Forschungsschwerpunkte zu globalen und lokalen ökologischen Herausforderungen wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Ressourcennutzung (SDGs 13 und 15). Besonders interdisziplinär, international und

innovativ gestaltet sich
Forschung in der Humangeografie mit den drei Schwerpunkten Geografien
globaler Ungleich-
heiten, Globalisierung, Transformation und Gender sowie Krisen- und
Katastrophenforschung.

Die Berlin University Alliance ist der einzige Universitätsverbund, der 2019
neben zehn Universitäten im Rahmen des Exzellenzstrategie-Wettbewerbs des
Bundes und der Länder ausgewählt wurde. Beispielsweise untersucht die
Einstein Research Unit Climate and Water under Change (CliWaC)
wasserbezogene Risiken des Klimawandels in der Region Berlin-Brandenburg.
Geisteswissenschaftler, Sozialwissenschaftler, Kulturwissenschaftler und
Naturwissenschaftler aus der Berlin University Alliance arbeiten eng zusammen.
In drei Fallstudien werden die Auswirkungen auf die Themen Starkregen in der
Stadt, an der Spree und im Spreeinzugsgebiet untersucht.

b) Nachhaltigkeit in der Lehre

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt der Hochschulbildung an der Freien
Universität. Das Leitbild Studium und Lehre der Freien Universität Berlin wurde
2020/21 in einem breit angelegten partizipativen Strategieprozess „Studium
und Lehre 2030. Zukunft gemeinsam gestalten“ erarbeitet. Zahlreiche
Hochschulangehörige aus allen Fachrichtungen, Statusgruppen und Bereichen
haben daran mitgewirkt. Als Verständigung über hochschulweite
Qualitätsstandards und übergreifende Ziele universitärer Bildung dient es als
Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung von Studium und Lehre in der
Verantwortung der Fächer sowie für deren zentrale und dezentrale Umsetzung
und Unterstützung. Dort heißt es unter anderem, dass „Nachhaltigkeit ein
sichtbarer und selbstverständlicher Teil [der] Lehr- und Lernkultur [ist]. [...]
Fragen des Klimawandels und sozial-ökologischer Veränderungen sind in den
Lernangeboten für alle Hochschulangehörigen adressiert.“

Seit dem Sommersemester 2016 wertet die Stabsstelle Nachhaltigkeit &
Energie alle Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die 17 Sustainable
Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) aus. Basis dieser Erhebung
waren alle Kurstitel und -beschreibungen des Vorlesungsverzeichnisses, mit
SDG-Bezug oder -Schwerpunkt (Definitionen siehe Grafik Seite 32/33). Als
Schwerpunkt wurde – analog zur Auswertung der Forschungsprojekte - anhand
des Vorrangmodells der Nachhaltigkeit – Gewichtung Ökologie vor Sozialem
und Ökonomie – gewertet, wenn die Lehrveranstaltungen klar erkennbar
ökologische Ziele oder Fragen globaler sozial-ökologischer Gerechtigkeit
adressierten. Die Auswertung des Wintersemesters 2023/2024 zeigt, dass 709
bzw. 17,8 Prozent aller erhobenen 3.980 Lehrveranstaltungen einen Bezug zu
mindestens einem bis maximal drei SDGs aufweisen. Davon haben 3,8 Prozent
(153) einen expliziten Nachhaltigkeitsschwerpunkt. Im Vergleich zur letzten
Auswertung ist dies ein Anstieg beim Nachhaltigkeitsbezug und ein Rückgang
beim Nachhaltigkeitsschwerpunkt um je ein Prozent.

Das Dahlem Center for Academic Teaching, kurz DCAT bietet Lehrenden konkrete Hilfestellungen an, wie sie in ihrer Lehre nachhaltigkeitsrelevante Aspekte bestmöglich methodisch-didaktisch vermitteln können. Gemeinsam mit der Stabsstelle Nachhaltigkeit + Energie wurde unter anderem der Workshop „Transformativ lehren lernen in Zeiten multipler Krisen“ entwickelt und den Lehrenden der Universität angeboten.

Bildung(sorte) ermöglichen nicht nur den Zugang zu Wissen. Universitäten sind auch wichtige Austausch- und Lernorte für den Erwerb von Kommunikations- und Gestaltungskompetenzen und sozialen Fähigkeiten, die zur Lösung der globalen Probleme benötigt werden. Wissen in Handeln zu überführen, ist eine große Herausforderung – unterstützt wird dieser Prozess durch innovative Lehrformate und neue didaktische Ansätze. Das Lern- und Handlungskonzept Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) bietet hierfür Ansatzpunkte und Instrumente.

Eine besondere Rolle spielt die FU-interne Initiative Sustain it!. Student*innen und Mitarbeiter*innen des Forschungszentrums für Nachhaltigkeit und der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie gründeten 2010 gemeinsam diese Initiative. Sie bietet regelmäßig interdisziplinäre und interaktive Lehrformate für Bachelor- und Masterstudiengänge an, die eine Auseinandersetzung mit lokalen und globalen Zukunftsfragen ermöglichen. Diese werden in enger Kooperation mit Wissenschaftler*innen, Expert*innen, Nachhaltigkeitsakteur*innen sowie mit Kunst- und Kulturschaffenden konzipiert und organisiert.

Die Freie Universität Berlin fördert lebenslanges Lernen. So werden unter anderem über das Weiterbildungszentrum der Universität Qualifizierungsangebote in verschiedenen nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen (teils in Kooperation mit der Stabsstelle Nachhaltigkeit + Energie) angeboten. Dazu gehören z. B. Fortbildungsangebote zu den Themen Klimaschutz und Energieeffizienz, Mobilität, Biodiversität oder dem Umweltmanagementsystem an der Freien Universität Berlin.

Neben dem regulären Lehrangebot veranstaltet die Freie Universität Berlin jedes Jahr hunderte Vorträge, Veranstaltungen und Tagungen verschiedener Fachbereiche für die interessierte Öffentlichkeit. Abgesehen von Tagen der offenen Tür oder der Teilnahme an Veranstaltungen wie der „Langen Nacht der Wissenschaften“, dem „Langen Tag der StadtNatur“ etc. bietet die Freie Universität eine Vielzahl kostenloser Formate für unterschiedliche Zielgruppen an. Dazu gehört z. B. der Girls Day“ oder das Bildungsformat „Schüler.innenUni Nachhaltigkeit + Klimaschutz“ für Berliner Fünft- und Sechstklässler der Berliner Grundschulen.

Seit 2015 bietet der Campus Zukunftsbildung am Fachbereich Geowissenschaften in Kooperation mit dem Arbeitsschwerpunkt Politikdidaktik

und Politische Bildung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften praxisorientierte Seminare in der Lehramtsausbildung an. Das Lehr-Lernformat „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Politikunterricht integrieren – (Wie) geht das?“ setzt sich beispielhaft mit der möglichen Umsetzung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit und des BNE-Konzepts im (Politik-)Lehramt auseinander. Zugleich bietet es Lehramtsstudierenden erste praktische Unterrichtserfahrungen: Studierendenteams entwickeln handlungsorientierte Workshops für 10- bis 13-jährige Schüler*innen und setzen diese im Rahmen der Schüler:innenUni Nachhaltigkeit + Klimaschutz der Freien Universität direkt um. Das Format leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Kompetenzentwicklung von Lehramtsstudierenden und fördert die Verbreitung einer nachhaltigkeitsorientierten Lehr- und Lernkultur an Berliner Schulen.

c) Nachhaltigkeit im Betrieb

Die Freie Universität Berlin erkennt ihre Verantwortung an, eine nachhaltige Entwicklung auch in der eigenen Institution und auf dem Campus zu verankern. Die Ziele werden in verschiedenen Leitbildern und Commitments sowie dem Nachhaltigkeitsprogramm 2024-26 verankert.

Die Freie Universität Berlin versteht die Universität und ihren Campus als einen Lern- und Arbeitsort, der eine Vielzahl von Möglichkeiten bietet, vorbildliche Lösungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu etablieren. Maßnahmen zum Ressourcen- und Klimaschutz kommt dabei seit vielen Jahren eine besondere Bedeutung zu. Seit der Einrichtung des Arbeitsbereichs Energie- und Umweltmanagement im Jahr 2001 wurden zahlreiche Programme und Aktivitäten umgesetzt, die zu einem stark gesunkenen Energie- und Wasserverbrauch und einer Reduzierung von Kohlendioxidemissionen geführt haben (vgl. Kriterien 11 und 13). Dies zahlte sich besonders in Zeiten der Energiekrise 2022/2023 mit den stark steigenden Energiepreisen aus. Ergänzend zu bestehenden Strategien wurde im September 2022 von der Universitätsleitung eine Notfallplanung sowie eine Arbeitsgemeinschaft (AG) Energieeffizienz zur Identifizierung operativer Maßnahmen zur Energieverbrauchssenkung eingerichtet.

Managementsystem

Die Freie Universität Berlin bündelt die vielfältigen und umfangreichen Themen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes seit 2020 im integrierten Managementsystem AGUM, das speziell für die besonderen Herausforderungen an deutschen Hochschulen entwickelt wurde. Es beschreibt die entsprechenden Abläufe und Zusammenhänge in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der Universität und benennt die jeweils verantwortlichen Funktionen oder Bereiche. Das AGUM unterstützt dabei, die Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen für alle beteiligten Mitarbeiter*innen transparent, nachvollziehbar und aktuell bereitzustellen sowie rechtskonform umzusetzen. Auch für die Freie Universität spezifische Informationen und Regelungen sind in das System eingebunden. Das System steht allen Universitätsangehörigen im Intranet als

Informationsplattform zur Verfügung. Die Hochschulleitung hat das AGUM als verbindliche Handlungsanweisung für alle Hochschulmitglieder festgelegt. Um die Betroffenen mit dem System vertraut zu machen und ihnen Hinweise für die Umsetzung der Regelungen zu vermitteln, bietet die Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie regelmäßig Einführungsworkshops an. Seit 2021 ist das Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement der Freien Universität Berlin nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) der Europäischen Union zertifiziert. Mit regelmäßigen internen Audits und anschließenden Fremdprüfungen durch eine*n externe*n EMAS-Gutachter*in wird kontrolliert, ob die im betrieblichen Umweltschutz geplanten Verbesserungen erreicht wurden.

Ein weiteres Managementinstrument ist die jährlich publizierte Umwelterklärung, die die Anstrengungen der Universität – zum Beispiel bei der Abfallvermeidung, der Verminderung der direkten und indirekten Emissionen oder der Reduzierung des Ressourcenverbrauchs – darlegt. Die Freie Universität veröffentlichte die letzte Erklärung im September 2024.

Gleichstellung

Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt, Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit zählen zum institutionellen Selbstverständnis der Freien Universität Berlin. Seit 2007 verfolgt sie das Ziel einer familiengerechten Organisationskultur und setzt sich seit über zehn Jahren im Rahmen ihrer Personalentwicklung für eine gute Vereinbarkeit von Beruf beziehungsweise Studium und Familie ein. Seit Juni 2007 ist die Freie Universität Berlin durch das Audit familiengerechte Hochschule zertifiziert. Darüber hinaus trat die Universität im Juni 2015 der Charta Familie in der Hochschule bei. Mit einer familienfreundlichen Personalpolitik und Hochschulgestaltung unterstützt die Freie Universität Berlin die Universitätsangehörigen darin, Beruf, Studium oder wissenschaftliche Qualifizierung mit Familienaufgaben besser vereinbaren zu können. Studierende und Beschäftigte haben gleichermaßen die Möglichkeit, sich vertraulich zu allen Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Studium oder Beruf und Familie vom Dual Career & Family Service beraten zu lassen.

Zur Stärkung der Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wurde das Team „geschlechter*gerecht“ der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten personell erweitert. Seine zentralen Aufgaben sind über Beratung, Vernetzung und Qualifizierung hinaus die Gestaltung von Steuerungsinstrumenten, die Entwicklung von Förderprogrammen, die Analyse aktueller Entwicklungen sowie die strategische Öffentlichkeitsarbeit. Eine externe Evaluation der Gleichstellungsstrukturen an der Freien Universität führte 2023 unter anderem zu einer Kampagne, die die Sichtbarkeit des Teams „geschlechter*gerecht“ verbessert hat. 2024 wurde zudem die neu erarbeitete Satzung zur Sicherung und Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter (Chancengleichheitssatzung) veröffentlicht.

Diversity

Es ist Anspruch der Universität, die Diversität der Universitätsgemeinschaft entlang sozialer Kategorien anzuerkennen und wertzuschätzen. Gleichzeitig sollen individuelle und strukturelle Barrieren, die einer gleichberechtigten Teilhabe entgegenstehen, abgebaut werden. Um diesen Zielen gerecht zu werden, verabschiedete das Präsidium der Freien Universität 2021 ein Konzept, das die Diversity-Strategie der Freien Universität sowie daran anknüpfende Ziele und Maßnahmen bis 2026 festlegt. Es bildet die Grundlage der Arbeit der 2023 gegründeten Stabsstelle Diversity und Antidiskriminierung (DIV). Sie löste die 2020 eingerichtete Arbeitsstelle Diversity in der Stabsstelle Strategische Planung und Berichtswesen ab, die zudem das 2011 eingeführte Gender-Controlling umfasst. Ebenfalls 2021 erhielt die Universität die Zertifizierung des Audits „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands. Mit der Teilnahme an dem Auditverfahren bestätigt die Freie Universität verbindlich, sich umfassend mit der Thematik Diversity auseinanderzusetzen und ihre Organisationsstruktur an dem Kriterium der Diversitätsgerechtigkeit auszurichten.

Gesundheitsmanagement und Ernährung

Die Förderung von Personalentwicklung und betrieblicher Gesundheit sind wichtige Bausteine des Selbstverständnisses der Freien Universität als Arbeitgeberin. Für die Beschäftigten steht ein umfangreiches Angebot für die berufliche Förderung und Qualifizierung, für den Einstieg neuer Beschäftigter und die Gesundheitsförderung zur Verfügung. Die Freie Universität Berlin gründete 2005 das betriebliche Gesundheitsmanagement mit dem Projekt Fundament Gesundheit und richtete 2015 innerhalb der Abteilung Personalwesen eine Stabsstelle und eine Steuerungsgruppe Personalentwicklung ein (vgl. Kriterium 15). Seit 2016 wurde ein Studentisches Gesundheitsmanagement (SGM) an der Freien Universität Berlin erfolgreich etabliert. Ziel ist es, Studierende und die für das Gesundheitsmanagement relevanten Akteur*innen für die Themen psychische und physische Gesundheit zu sensibilisieren und mit gezielten Beratungsangeboten und Maßnahmen zu unterstützen. Außerdem wurde eine regelmäßige Gesundheitsberichterstattung für Studierende etabliert. 2023 wurde der letzte Gesundheitsbericht „University Health Report (UHR-FU)“ veröffentlicht. Die Jahre der Coronapandemie haben bei Studierenden vor allem im Bereich der psychischen Gesundheit Folgen, so unter anderem mit Symptomen von Depressionen, Angststörungen oder Erschöpfung. Mit dieser Thematik setzt sich die Arbeitsgruppe „Gesundheit im Studium“ umfassend auseinander. Es handelt sich dabei um ein Netzwerk von Akteur*innen der Freien Universität Berlin, die sich für die Gesundheit der Studierenden engagieren.

Das staatlich geförderte StudierendenWERK Berlin stellt in acht Mensen und Mensen an der Freien Universität Berlin gesunde, frische, klima- und umweltfreundliche sowie preiswerte Lebensmittel für Studierende und

Mitarbeiter*innen bereit. Die Kantinen bieten verschiedene Mahlzeiten mit geringer Klimabelastung an und stellen täglich vegetarische und vegane Gerichte bereit. Die Hauptmensa ist seit 2016 nach dem europäischen Umweltmanagementsystem-Standard EMAS zertifiziert. In den Mensen wird darauf geachtet, die Lebensmittelverschwendung so gering wie möglich zu halten. Einwegbecher werden in den Mensen der Universität bereits seit 2019 nicht mehr verwendet.

d) Transfer

Die Freie Universität Berlin sucht den Austausch mit gesellschaftlichen Akteur*innen, um Wissen und Ergebnisse aus Forschung, Lehre und Verwaltung in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Dieser wechselseitige Dialog bietet vielfältige Möglichkeiten, um das Querschnittsthema Nachhaltigkeit in und mit der Gesellschaft zu kommunizieren.

So engagiert sie sich in verschiedenen Nachhaltigkeitsnetzwerken wie dem ISCN (die FU Berlin nimmt beispielsweise regelmäßig an den ISCN-Konferenzen teil, 2024 mit dem Angebot eines Workshops zum Thema Biodiversität, aus dem eine Community of Practice hervorging). Oft sind auch Regierungsvertreter*innen und NGOs beteiligt. Im Rahmen des Netzwerks Una Europa hatte die FU Berlin 2022 den Lehrstuhl für den Bereich Nachhaltigkeit inne. Im gleichen Jahr veröffentlichte die Task Force Nachhaltigkeit und Klimaschutz unter Federführung der FU Berlin eine Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie. Die Freie Universität Berlin ist auch Teil von Race to Zero, einer Universitäts-/UN-Initiative, die auf der COP in Glasgow ins Leben gerufen wurde.

Auch auf anderen Wegen fördert die FU Berlin den Austausch mit einer Reihe gesellschaftlicher Akteure, um den Wissenstransfer aus Forschung, Lehre und Management in die Öffentlichkeit zu fördern. Große öffentliche Veranstaltungen wie die Lange Nacht der Wissenschaften oder der Tag der Stadtnatur ziehen jedes Jahr Hunderte von Menschen an die FU Berlin, um sich über aktuelle Forschungsprojekte zu informieren. 2024 eröffnete die Freie Universität Berlin ihr Jahr der Biodiversität mit einem öffentlichen Wissenschaftspicknick im Botanischen Garten Berlin. Die Veranstaltung umfasste 15 Vorträge von Expert*innen über ihre Forschungsprojekte, verschiedene Führungen und Informationsstände, an denen auch die Nachhaltigkeitsinitiativen der Universität vorgestellt wurden. Die an der Freien Universität Berlin angesiedelte Koordinierungsstelle für Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung setzt sich dafür ein, die Nachhaltigkeitsbildung zu stärken und sie für Menschen unterschiedlichen Alters und aller gesellschaftlichen Gruppen zu öffnen. Zu diesem Zweck bietet sie zahlreiche Veranstaltungen, Workshops, Schulungen und Konferenzen für Multiplikatoren und Bürger*innen an. Das Bildungsformat Schüler:innenUni Nachhaltigkeit + Klimaschutz bietet seit 2008 Schulklassen mit jährlich rund 3.000 Schüler*innen und 300 Lehrer*innen aus Berlin die Möglichkeit, Nachhaltigkeit auf dem Campus zu erleben.

e) Governance

Für die Freie Universität sind Nachhaltigkeit und Klimaschutz Aufgaben, die alle Bereiche der Institution adressieren. Durch die Ausrufung des Klimanotstandes der Freien Universität im Dezember 2019 sowie durch das Nachhaltigkeitsleitbild (2016) ist das Querschnittsthema tief in der Struktur der Universität verankert. Die Zuständigkeit für die Steuerung und Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements liegt bei der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie. Sie ist der Kanzlerin und somit dem Präsidium zugeordnet. Für die Nachhaltigkeitsstrategie ist die für Internationales und Universitätskultur zuständige Erste Vizepräsidentin verantwortlich. Die Freie Universität bringt mit dieser doppelten Zuordnung ihr Grundverständnis zum Ausdruck, dass nachhaltige Entwicklung sowohl eine Führungs- als auch Integrationsaufgabe ist und sich auf die gesamte Universität bezieht. Die Universitätsleitung wird durch das Beratungsgremium Nachhaltigkeit & Klimaschutz hinsichtlich der Strategien und Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Freien Universität beraten. Es unterstützt die Universitätsleitung dabei, strukturelle Bedingungen für nachhaltigkeits- und klimaschutzorientierte Aktivitäten in allen Bereichen der Universität kontinuierlich zu verbessern. Das Gremium, in dem alle Statusgruppen der Universität vertreten sind, wird durch die Erste Vizepräsidentin geleitet. Mehrere themenbezogene Arbeitsgruppen ergänzen und unterstützen das Beratungsgremium. Dezentrale Nachhaltigkeitsteams auf Fachbereichsebene sind eine weitere Säule des Nachhaltigkeitsmanagements. Sie widmen sich der Entwicklung und Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen vor Ort an den Fachbereichen.

Mehrere Initiativen und Akteure aus der Mitte der Universität bringen wichtige Impulse zur Nachhaltigkeitsentwicklung der Universität ein, darunter die Initiativen Sustain It! (seit 2010), Blühender Campus (seit 2019) und GreenFUBib (seit 2021). Aus Sustain It! entwickelten sich zusätzliche Teilinitiativen wie FUDSharing oder die Gemeinschaftsgärten Blätterlaube und UniGardening. Der 2023 im Kontext der Schüler:innenUni Nachhaltigkeit + Klimaschutz und der Koordinierungsstelle Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung (NUN) gegründete Campus Zukunftsbildung entwickelt vielfältige transdisziplinäre BNE-Angebote für Schulen und die bezirkliche Bildungslandschaft.

3. Ziele

Die Hochschule legt dar, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat, wie diese operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In regelmäßigen Abständen von zwei Jahren aktualisiert die Freie Universität Berlin ihre Zielsetzungen im Nachhaltigkeitskontext und hält diese im Nachhaltigkeitsprogramm – aktuell für den Zeitraum 2024-2026 – fest. Die Ziele werden jeweils für folgende Bereiche definiert und sind im Nachhaltigkeitsbericht 2024 nachzulesen:

- Governance und Partizipation
- Lehre und transformative Bildung
- Kommunikation, Netzwerke und Dialog
- Schonung von Ressourcen
- Campusmanagement/Klimaneutralität

Viele der Ziele konkretisieren die Ziele der 2019 veröffentlichten Klimanotstandserklärung der Freien Universität bzw. setzen diese um. Diese lauten:

- die Auswirkungen auf das Klima bei allen Entscheidungen und Planungen zu berücksichtigen, die Klimaneutralität der Freien Universität Berlin bis 2025 zu erreichen*, (**Dieses Ziel wäre angesichts der Abhängigkeit der Wärmeversorgung und der Dienstreisen von fossilen Energiequellen nur durch den Erwerb externer CO₂-Kompensationszertifikate möglich, was die Universitätsleitung nach der Bewertung aller strategischen Optionen ausgeschlossen hat. Vielmehr sollen sich die künftigen Anstrengungen auf die Förderung des Klimaschutzes innerhalb der Universität konzentrieren und allen Universitätsangehörigen die Möglichkeit zu einer aktiven Mitwirkung eröffnen.*)
- Nachhaltigkeits- und Klimaschutzthemen in Forschung, Lehre und Transfer in Zukunft noch sichtbarer zu machen und gezielt in die internationalen Netzwerkaktivitäten einzubinden,
- Klimaschutz und Nachhaltigkeit in den Curricula der Freien Universität Berlin umfassend zu verankern,
- das individuelle Engagement aller Universitätsangehörigen für Nachhaltigkeit und Klimaschutz durch ein Ideen- und Innovationsmanagement aktiv zu unterstützen,
- die nachhaltigkeits- und klimaschutzbezogenen Aktivitäten im eigenen institutionellen Verantwortungsbereich – in der Verwaltung und auf dem Campus – kontinuierlich weiterzuentwickeln,
- durch regelmäßige Berichte den Stand der Maßnahmen zu prüfen und zu dokumentieren.

Die strategischen Optionen zur Umsetzung der Klimanotstandserklärung werden in dem 2020 gegründeten Beratungsgremium Nachhaltigkeit und Klimaschutz kontinuierlich erörtert. Im Berichtszeitraum 2023/24 hat das Gremium, das von der Ersten Vizepräsidentin, zuständig für Internationales und Universitätskultur, geleitet wird, sechs Mal getagt. Nach einem ersten Workshop im Januar 2020, der sich der Erarbeitung des gesamten Themenspektrums widmete, hat sich das Gremium darauf konzentriert, Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität zu erörtern.

Zu den in dem Gremium diskutierten Maßnahmen zur Umsetzung der Klimanotstandserklärung zählen insbesondere:

- die Einführung eines internen Klimaschutz-Fonds zur Förderung zusätzlicher Klimaschutz-
- und Biodiversitätsmaßnahmen
- die Verabschiedung einer nachhaltigkeitsorientierten Dienstreisen-Policy
- die Erarbeitung eines Klimaschutzprogramms 2030
- die Weiterverfolgung eines Pflanzenkohle-Projekts als negative CO₂-Emissionstechnologie
- die Verstetigung des nachhaltigkeitsorientierten Ideen- und Innovationsmanagements
- die Etablierung eines fokussierten Diskurses zu den positiven Nachhaltigkeitswirkungen
- in Forschung, Lehre und Verwaltung
- die Einführung eines universitätsweiten Biodiversitätsmanagements
- die Ermittlung weiterer CO₂-Emissionen im Bereich Scope 3 (Gebäude, beschaffte Güter
- und Dienstleistungen, Mensen, Einsatz von Chemikalien etc.)

Die Freie Universität Berlin adressiert mit ihren Zielen zahlreiche Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Entsprechend des Selbstbilds der Freie Universität betreffen die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz alle Bereiche der Institution. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird durch Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie gesteuert und koordiniert, die der Kanzlerin und somit dem Präsidium zugeordnet ist. Für die Nachhaltigkeitsstrategie ist die für Internationales und Universitätskultur zuständige Erste Vizepräsidentin verantwortlich.

Die Universitätsleitung wird durch das Beratungsgremium Nachhaltigkeit & Klimaschutz hinsichtlich der Strategien und Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Freien Universität beraten. Es unterstützt die Universitätsleitung dabei, strukturelle Bedingungen für nachhaltigkeits- und klimaschutzorientierte Aktivitäten in allen Bereichen der Universität kontinuierlich zu verbessern. Das Gremium, dessen Mitglieder durch den Akademischen Senat berufen werden und in dem alle Statusgruppen der Universität vertreten sind, wird durch die Erste Vizepräsidentin geleitet. Mehrere themenbezogene Arbeitsgruppen – aktuell zu den Themen Lehre, Klimaneutralität, Biodiversität und Handabdruck - ergänzen und unterstützen das Beratungsgremium. Das Gremium und der Akademische Senat können jederzeit Anfragen zum Zielerreichungsgrad an das Präsidium und die Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie richten.

Dezentrale Nachhaltigkeitsteams auf Fachbereichsebene sind eine weitere Säule des Nachhaltigkeitsmanagements. Sie widmen sich der Entwicklung und Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen vor Ort an den Fachbereichen.

Im Bereich Lehre wird der 2018 gegründete Kompetenzbereich Nachhaltige Entwicklung im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erfolgreich fortgesetzt. Die 8-10 Lehrveranstaltungen werden nach jedem Semester evaluiert. Neue transdisziplinäre Seminarkooperationen wurden erfolgreich entwickelt und erprobt, unter anderem mit dem Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ), dem FU Wassersportzentrum am Wannsee und der Europäischen Akademie Berlin (EAB). Zudem ist mit der Änderung der ABV-Studien- und Prüfungsordnung zum Wintersemester 2023/2024 zu den bestehenden vier Modulen (Nachhaltigkeit managen, Nachhaltigkeit kommunizieren, Nachhaltigkeit konkret gestalten und Nachhaltigkeit erforschen) ein fünftes Projektmodul „Nachhaltigkeit verstehen“ hinzugekommen. Die Auswertung erfolgt durch die wissenschaftliche Koordination an der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie.

Aus der Vernetzung der unterschiedlichen Disziplinen und Bereiche der Universität entstehen wichtige Impulse für nachhaltigkeitsorientierte Aktivitäten. Ein wesentliches Instrument zur Verwirklichung dieses Anspruchs sind sogenannte Living Labs, die auf eine systematische Kooperation zwischen Forschung, Lehre und Campusmanagement zielen. Die Weiterentwicklung dieses Ansatzes und die Förderung weiterer Living Labs im Rahmen des 2021 etablierten Ideen- und Innovationsmanagements sind geplant. Bestehende Living Labs werden laufend evaluiert.

Im Rahmen von Una Europa war die Freie Universität Berlin am Prozess zur Strategieentwicklung „[Una Europa 2030 Strategy - Shaping our shared future for the better](#)“ beteiligt und verpflichtet sich zur Zielerreichung der dort festgesetzten Ziele:

„Una Europa will...

- *continue to advance our Sustainability and Climate Protection Strategy and develop a comprehensive implementation and reporting process with key commitments at the level of each Una Europa institution,*
- *focus on facilitating peer-to-peer exchange among partner institutions to foster inter-institutional learning and innovation,*
- *use our Sustainability and Climate Protection Strategy as a basis for developing educational, research and engagement formats, develop an ambitious common Una Europa policy for business travel.“*

Zudem wurden 2023 [Vision and Action Plans](#) zu Querschnittsthemen erstellt, so auch zu „Sustainability and Climate Protection“. Hieraus werden jedes Jahr konkretere Handlungen und Ziele für die Task Force Sustainability and Climate Protection abgeleitet.

Auch im International Sustainable Campus Network werden mit Beteiligung der Freien Universität regelmäßig [Strategien und Ziele](#) festgeschrieben, denen sich

die Freie Universität Berlin verpflichtet hat.

Die University Alliance for Sustainability soll in Richtung digitaler Jahreskonferenzen weiterentwickelt und als internationales Nachhaltigkeitsnetzwerk verstetigt werden. Die Koordination des Profiltemas Nachhaltigkeit im europäischen Universitätsnetzwerk Una Europa und der Task Force Sustainability wird ebenfalls weitergeführt.

Die Freie Universität Berlin verfolgt außerdem das Ziel, die 2021 begonnene Zertifizierung nach dem europäischen Öko-Audit EMAS – Eco- Management and Audit Scheme fortzuführen, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für ihr Nachhaltigkeitsmanagement sicherzustellen. Die Freie Universität Berlin überprüft im Rahmen ihres integrierten Managementsystems regelmäßig ihre Nachhaltigkeitsziele. Dies geschieht jährlich durch ein Management Review. Das Review wird von der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie organisiert und schließt – über Vertreterinnen aus Fachbereichen, Arbeitssicherheit und Personalvertretung - die Hochschulleitung als verantwortlichen Akteur für die Zieleinhaltung mit ein. Zudem berät das Steuerungsgremium Nachhaltigkeit & Klimaschutz gemeinsam mit den thematisch zugeordneten Arbeitsgruppen mehrmals jährlich über die Ziele und nimmt insofern eine zusätzliche Kontrollfunktion wahr.

4. Organisationale Verankerung

Die Hochschule legt dar, wie Aspekte der Nachhaltigkeit in die Tätigkeiten der gesamten Hochschule inklusive ihrer nachgelagerten Organisationseinheiten integriert werden und welche Maßnahmen sie ergreift, um Nachhaltigkeit in der gesamten Hochschule zu verankern sowie die Integration von Nachhaltigkeit kontinuierlich zu stärken und zu verbessern.

Universitäten tragen als Kern des Wissenschafts- und Bildungssystems eine besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung. Die Freie Universität Berlin erkennt diese Aufgabe an. Es ist ihr Ziel, Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Universität – Forschung, Lehre, Wissenstransfer und Campus-Management – zu verankern. Die Zuständigkeit für die Steuerung und Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements liegt bei der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie.

Für die Freie Universität sind Nachhaltigkeit und Klimaschutz Aufgaben, die alle Bereiche der Institution adressieren. Strategisch sind sie der Kanzlerin und somit dem Präsidium zugeordnet. Für die Nachhaltigkeitsstrategie ist die für Internationales und Universitätskultur zuständige Erste Vizepräsidentin verantwortlich. Inhaltlich werden die Themen weiter von dem Präsidenten und den Vizepräsident:innen in ihren Zuständigkeitsbereichen vertieft.

Die Ziele von Studium und Lehre an der Freien Universität sind unter anderem darauf ausgerichtet, Studierenden durch ihr Studium wissenschaftliche und soziale Kompetenzen zu vermitteln. Sie sollen intellektuelle Eigenständigkeit, Reflexionsfähigkeit, Fähigkeit zu kritischem Denken sowie Gender- und Diversitätskompetenz erlangen. Bereits 2010 gründete das Institut Futur des Fachbereiches Erziehungswissenschaft und Psychologie den deutschlandweit ersten inter- und transdisziplinären Masterstudiengang Zukunftsforschung. In diesem weiterbildenden Masterstudiengang lernen Studierende unterschiedlicher Fächer die Grundlagen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Zukunftsfragen und erproben grundlegende Techniken und Methoden praxisnah. So lernen Studierende, verantwortungsvolle, wissenschaftlich basierte Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Um dem Thema nachhaltige Entwicklung in der Lehre künftig mehr Sichtbarkeit und Gewicht zu geben, hat die Arbeitsgruppe Lehre des Beratungsgremiums Nachhaltigkeit 2017 den neuen Kompetenzbereich Nachhaltige Entwicklung für den Studienbereich „Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)“ entwickelt, der im Wintersemester 2018/19 offiziell gestartet ist und von der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie koordiniert wird. Studierende erwerben berufliches Orientierungswissen zum Nachhaltigkeitsmanagement an Universitäten sowie Gestaltungskompetenzen im Sinne des Lehr- und Lernansatzes „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ in den fünf Modulangeboten „Nachhaltigkeit managen“, „Nachhaltigkeit kommunizieren“, „Nachhaltigkeit konkret gestalten“, „Nachhaltigkeit erforschen“ und „Nachhaltigkeit verstehen“. Sie können nach ihrem Studium ausgewählte wissenschaftliche Arbeiten zum Nachhaltigkeitsmanagement verstehen und bearbeiten sowie eigene erste Forschungszugänge zum Themenkomplex erstellen und können reflektierte Entscheidungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung treffen.

Seit 2015 bietet die Freie Universität Berlin praxisorientierte Seminare in der Lehramtsausbildung an. Das Lehr-Lernformat „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Politikunterricht integrieren – (Wie) geht das?“ setzt sich beispielhaft mit der möglichen Umsetzung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit und des BNE-Konzepts im (Politik-)Lehramt auseinander. Zugleich bietet es Lehramtsstudierenden erste praktische Unterrichtserfahrungen: Studierendenteams entwickeln handlungsorientierte Workshops für 10- bis 13-jährige Schüler*innen und setzen diese im Rahmen der Schüler:innenUni Nachhaltigkeit + Klimaschutz der Freien Universität direkt um. Das Format leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Kompetenzentwicklung von Lehramtsstudierenden und fördert die Verbreitung einer nachhaltigkeitsorientierten Lehr-Lernkultur an Berliner Schulen.

Forschungen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen sowie ein wirksamer Wissenstransfer haben eine zentrale Bedeutung an der Freien Universität Berlin. Nachhaltige Entwicklung ist ein dynamischer Prozess mit ökonomischen, ökologischen, technologischen und sozialen Auswirkungen. Die Erforschung und Weiterentwicklung innovativer Technologien sowie

politischer und gesellschaftlicher Lösungsansätze zur Bewältigung der globalen Herausforderungen machen nachhaltigkeitsbezogene Forschung an der Universität aus. Zukunftsweisende Inhalte wie die siebzehn Nachhaltigkeitsziele der 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 spiegeln sich mittlerweile in allen Disziplinen an der Freien Universität Berlin wider.

Mit dem Team Wissens- und Technologietransfer fördert die Freie Universität Berlin Unternehmensgründungen und Innovationen, damit Wissen und Forschungsergebnisse schneller angewendet werden. Das Team unterstützt Studierende, Absolvent*innen und Mitarbeitende von der Identifizierung potenzieller Innovationen über ihre Bewertung bis zur Unternehmensgründung oder -kooperation. Seit 2016 arbeiten die Gründungsservices der drei Berliner Universitäten sowie der medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin verstärkt zusammen. Von 2019 bis 2023 hat „Science & Startups“ in 9 Programmen rund 30 Millionen Euro an Drittmitteln eingeworben, unter anderem im Bereich Grüne Chemie (GreenChem). Im Projekt „Science & Startups for Future“ werden seit 2023 Start-up-Teams in den drei Clustern „Technologies x Resources“, „Sustainability x Society“ und „Healthcare x Prevention“ ein Jahr lang durch das Berliner Start-up-Stipendium (BSS) gefördert.

Die Freie Universität Berlin trägt als Hochschule zur zukunftsorientierten Entwicklung der Gesellschaft bei. Sie versteht die Universität und ihren Campus selbst als einen Lern- und Arbeitsort, der eine Vielzahl von Möglichkeiten bietet, vorbildliche Lösungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu etablieren. Maßnahmen zum Ressourcen- und Klimaschutz kommen dabei seit vielen Jahren eine besondere Bedeutung zu. Der Energieverbrauch der Freien Universität Berlin ist von besonderer Bedeutung für ihre Klima- und Umweltbilanz – aber auch im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten. Im Mittelpunkt ihres Campus-Managements stehen bereits seit 2001 Programme und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (vgl. Kriterium 11). Nachhaltige Beschaffung hat an der Freien Universität Berlin in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die interne Beschaffungsrichtlinie der Universität legt soziale (u.a. Einhaltung der ILO- Kernarbeitsnormen) und ökologische Kriterien fest und gewährleistet daher eine Überprüfung der Lieferketten (vgl. Kriterium 17). Wichtig bei Umsetzung und Weiterentwicklung sind insbesondere auch die Nachhaltigkeitsteams in den Fachbereichen – zusammengesetzt aus allen Statusgruppen – sowie das auf 30-40 internen Audits pr Jahr basierende Umweltmanagementsystem. Wichtige Instrumente zur organisatorischen Verankerung sind auch Living Labs, die die Möglichkeit bieten, nachhaltigkeitsorientierte Akteure und Aktivitäten in Lehre, Forschung und Campusmanagement miteinander zu vernetzen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit in der Hochschule werden dargelegt.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Freien Universität Berlin basiert auf mehreren Zuständigkeiten. Die Verantwortlichkeiten für Gender (Team geschlechter*gerecht), Diversity (Stabsstelle Diversity und Antidiskriminierung), Familie (Dual Career & Family Service), Gesundheit (Betriebliches und studentisches Gesundheitsmanagement) und Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit (Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie) sind klar geregelt. Eine besondere Rolle spielen das integrierte Managementsystem AGUM und die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten. Die Partizipationsstruktur ermöglicht, dass alle wichtigen Akteursgruppen der Universität repräsentiert und in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements eingebunden sind.

Die Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie koordiniert die wesentlichen Abstimmungsprozesse und initiiert nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten in Forschung, Lehre und Betriebsführung. Das Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement der Freien Universität orientiert sich an dem von der Europäischen Union entwickelten Eco-Management and Audit Scheme (EMAS). Um ein hohes Maß an Transparenz sicherzustellen, müssen EMAS-registrierte Organisationen jährliche Umwelterklärungen veröffentlichen. Die Freie Universität Berlin hat die letzte Erklärung 2024 vorgelegt. Mit der Ausrufung des Klimanotstandes im Dezember 2019 hat sich die Freie Universität zu ihrer Verantwortung für Nachhaltigkeit und Klimaschutz bekannt.

Die vier partizipativen Säulen des Nachhaltigkeitsmanagements sind:

1) Das Präsidium, insbesondere die Kanzlerin und die Vizepräsidentin mit dem Zuständigkeitsbereich „Nachhaltige Entwicklung in Forschung und Lehre“, tragen die Verantwortung für die strategische Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements und stellen diese im Rahmen des jährlichen Management Reviews sicher.

2) Das Beratungsgremium Nachhaltigkeit & Klimaschutz setzt sich zusammen aus Vertreter*innen des Präsidiums, der Wissenschaft und Verwaltung, universitärer Gremien sowie Studierenden. Das Gremium entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie stetig weiter. Der Beratungsgremium Nachhaltigkeit wird von zahlreichen thematischen Arbeitsgruppen unterstützt: Lehre, Biodiversität, Bibliotheken, Klimaneutralität, Handabdruck. Die Arbeitsgruppen

steuern themenbezogen die Teilprozesse zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

3) Dezentrale Nachhaltigkeitsteams in allen Fachbereichen initiieren Optimierungsmaßnahmen und bearbeiten Themenschwerpunkte in Form von Nachhaltigkeitsprojekten. Ihre Teilnehmer*innen kommen aus Wissenschaft, Studierendenschaft und Verwaltung.

4) In fachbereichsübergreifend kooperierenden Audits werden Optimierungsmöglichkeiten in Betriebsabläufen in Vor-Ort-Begehungen und Gesprächen erörtert und vereinbart.

Verschiedene ehrenamtliche Initiativen wie Sustain it! Initiative für Nachhaltigkeit + Klimaschutz, GreenFUBib der Bibliotheken, FURad oder den Blühenden Campus geben wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit an der Freien Universität Berlin und sind strukturübergreifend in Partizipationsprozesse eingebunden.

6. Regeln und Prozesse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Freien Universität Berlin ist durch mehrere, teilweise eng miteinander verzahnte und komplexe Governancestrukturen und -prozesse geprägt. Beispielhaft werden hier einige genannt und zum Teil näher beleuchtet:

Bereits 2004 wurden Umweltleitlinien für den betrieblichen Umweltschutz beschlossen, die 2021 überarbeitet und erneut von dem Präsidium verabschiedet wurden. Relevantes Ziel des Umweltmanagements ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in den Bereichen Ressourcenschonung, Management und (Umwelt-)Kommunikation. Ein Prämiensystem zur Energieeinsparung, die Durchführung von Energieeffizienzprogrammen, in deren Rahmen Gebäude und Anlagen der Universität unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz modernisiert wurden, die Auditierungen nach ISO 14001 von 2004 bis 2013, die Wiederaufnahme des externen Auditierungsprozesses nach EMAS seit 2021, das umfassende Energiecontrolling und -monitoring inklusive Einbau von Energiezählern und Aufbau einer Energiedatenbank sowie die Auditteams sind u. a. Bestandteile des Gesamtprozesses und tragen wesentlich zur Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie der FU Berlin bei.

Die vielfältigen und umfangreichen Themen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes werden seit 2020 im integrierten Managementsystem AGUM gebündelt, das speziell für die besonderen Herausforderungen an deutschen

Hochschulen entwickelt wurde. Es beschreibt die entsprechenden Abläufe und Zusammenhänge in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der Universität und benennt die jeweils verantwortlichen Funktionen oder Bereiche. Das AGUM unterstützt dabei, die Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen für alle beteiligten Mitarbeiter*innen transparent, nachvollziehbar und aktuell bereitzustellen sowie rechtskonform umzusetzen. Auch für die Freie Universität spezifische Informationen und Regelungen wie das Umweltleitbild, die Klimanotstandserklärung, Partizipationsmöglichkeiten oder das Abfall-ABC sind in das System eingebunden. Das System steht allen Universitätsangehörigen im Intranet als Informationsplattform zur Verfügung. Die Hochschulleitung hat das AGUM als verbindliche Handlungsanweisung für alle Hochschulmitglieder festgelegt. Um die Betroffenen mit dem System vertraut zu machen und ihnen Hinweise für die Umsetzung der Regelungen zu vermitteln, bietet die Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie regelmäßig Einführungsworkshops an.

Seit 2021 ist das Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement der Freien Universität Berlin nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) der Europäischen Union zertifiziert. Dieser Standard zählt weltweit zu den anspruchsvollsten Gütesiegeln, um Umwelleistungen über gesetzliche Anforderungen hinaus sowie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess nachzuweisen. Mit regelmäßigen Selbstaudits und anschließenden Fremdprüfungen durch eine*n externe*n Gutachter*in wird kontrolliert, ob die im betrieblichen Umweltschutz geplanten Verbesserungen erreicht wurden.

Die Freie Universität Berlin hat 2013 ihr erstes Diversity-Leitbild erstellt und 2021 ihr erstes Diversity-Konzept veröffentlicht. Es befasst sich konkret damit, wie verschiedene Arten von Diskriminierung in allen Bereichen des Universitätslebens, auch im Arbeitsleben, verhindert werden können. Um die Mitglieder der Freien Universität für das Thema Diskriminierung zu sensibilisieren, organisiert die Universität jährlich einen Tag der offenen Tür zu körperlicher, psychischer und sexueller Belästigung, Diskriminierung und Gewalt. Im gleichen Jahr erhielt die Universität die Zertifizierung des Audits „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands. Mit der Teilnahme an dem Auditverfahren bestätigt die Freie Universität verbindlich, sich umfassend mit der Thematik Diversity auseinanderzusetzen und ihre Organisationsstruktur an dem Kriterium der Diversitätsgerechtigkeit auszurichten. 2023 wurde die Stabsstelle Diversity und Antidiskriminierung (DIV) gegründet.

Die Antidiskriminierungssatzung der Freien Universität Berlin ist seit Februar 2024 in Kraft. Die Satzung dient dazu, Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Gewalt, Mobbing und Stalking in all ihren Formen im Universitätsleben vorzubeugen und wirksam entgegenzuwirken und auf eine gleichberechtigte und inklusive Teilhabe aller Universitätsmitglieder hinzuwirken. Sie bildet auch die Grundlage für die Arbeitsstrukturen im Bereich Diversität und Antidiskriminierung. Im Rahmen der Diversity-Policy der Freien Universität Berlin gibt es an der Universität mehrere Beschwerdetools und Beratungsangebote (<https://www.fu-berlin.de/de/sites/diversity/beratung->

[beschwerden/index.html](#)).

Die Stärkung der Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist das Ziel des Teams „geschlechter*gerecht“ der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Seine zentralen Aufgaben sind über Beratung, Vernetzung und Qualifizierung hinaus die Gestaltung von Steuerungsinstrumenten, die Entwicklung von Förderprogrammen, die Analyse aktueller Entwicklungen sowie die strategische Öffentlichkeitsarbeit. Eine externe Evaluation der Gleichstellungsstrukturen an der Freien Universität führte 2023 unter anderem zu einer Kampagne, die die Sichtbarkeit des Teams „geschlechter*gerecht“ verbessert hat. Ein Kernziel der gleichstellungspolitischen Arbeit der Freien Universität ist die Erhöhung des Frauenanteils an den unbefristeten Professuren. In den letzten Jahren konnte dieser von rund 36 Prozent (2020) auf 38 Prozent (2023) gesteigert werden. 2024 wurden zudem die neu erarbeitete Satzung zur Sicherung und Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter (Chancengleichheitssatzung) und die Antidiskriminierungssatzung veröffentlicht.

7. Sicherstellung der Ergebnisqualität

Die Hochschule legt dar, welche Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt, wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gesichert und sowohl zur internen Sicherstellung der Ergebnisqualität als auch zur internen sowie externen Kommunikation verwendet werden.

Die Freie Universität Berlin entwickelt und erfasst kontinuierlich unterschiedliche Indikatoren zur Kontrolle und Qualitätssicherung ihrer Zielerreichung. Diese werden im Rahmen verschiedener Berichte wie zum Beispiel im zweijährlichen Nachhaltigkeitsbericht, in der jährlichen Umwelterklärung, in der Klimaschutzvereinbarung oder in dem zweijährlichen Leistungsbericht an das Land Berlin im Detail dokumentiert.

Beispiele sind bezüglich der Dimensionen der Nachhaltigkeit:

1) Soziale Dimension: Frauenanteil der Universitätsangehörigen gesamt und in den jeweiligen Statusgruppen, Anteil ausländischer Student*innen, Teilnehmer*innen am betrieblichen Gesundheitsmanagement und Hochschulsport etc.

2) Ökologische Dimension: Verbrauch, Aufkommen und Einsparung bezüglich Energie, Wasser, CO₂, Verbrauchsmaterialien (z.B. Papier) sowie Aufkommen und Wiederverwertung von Abfällen etc.

3) Ökonomische Dimension: Ein- und Ausgaben der Universität, Drittmittelherkunft, Anteil der Drittmittel an (Forschungs-)Projekten mit

Nachhaltigkeitsbezug etc.

Seit 2016 werden die Forschungsprojekte (alle zwei Jahre) und Lehrveranstaltungen (jedes Jahr) der Freien Universität Berlin hinsichtlich ihres Bezuges zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen analysiert. Ein speziell dafür erarbeitete Indikatorensystem dient dabei als Grundlage. Es ist an das „Sustainability Tracking, Assessment & Rating System™“ - ein Programm der „Association for the Advancement of Sustainability in Higher Education“ - angelehnt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

8. Anreizsysteme

Die Hochschule legt dar, inwiefern ihre leitenden Organisationseinheiten Nachhaltigkeitsprozesse materiell und immateriell durch Zuweisung von projektgebundenen oder etatisierten Ressourcen sowie Legitimation und Unterstützung auf allen (Entscheidungs-) Ebenen fördern und anregen. Es wird dargelegt, inwiefern die Hochschulleitung derartige Anreizsysteme auf ihre Wirkung hin überprüft.

Die Freie Universität Berlin verfügt über verschiedene Anreizsysteme. Sie führte u. a. Anfang 2007 ein Prämiensystem zur Energieeinsparung ein. Den einzelnen Fachbereichen wird seitdem jährlich eine Prämie aus zentralen Mitteln erstattet, wenn der Energieverbrauch in den jeweiligen Liegenschaften einen zuvor festgelegten Referenzverbrauch unterschreitet. Die Höhe der Prämie beträgt 50 Prozent der erzielten jährlichen Verbrauchssenkungen. Eine Überschreitung des Referenzverbrauchs hingegen muss kostenseitig zu 100

Prozent von den Fachbereichen getragen werden. Nahezu alle Fachbereiche der Universität erhielten in den Jahren 2008 bis 2019 Prämienzahlungen und haben somit ihren Energieverbrauch gegenüber der Baseline reduziert. In den Corona-geprägten Jahren ruhte das Prämiensystem, da keine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren bestand.

Darüber hinaus wurden zwischen den Jahren 2003 und 2011 jährliche Energieeffizienzprogramme an der Freien Universität Berlin durchgeführt, für die jährlich zwischen 1,5 und 2,5 Millionen Euro investiert wurden. Mit diesen Maßnahmen ist es im Zusammenspiel mit dem Prämiensystem und dem Energiecontrolling gelungen, den Wärmebedarf der Gebäude um durchschnittlich circa 40 Prozent (2000/01-2023) zu reduzieren. Seit 2014 wird schrittweise ein universitätsweites Energie-Online-Monitoringsystem etabliert, das inzwischen fast vollständig umgesetzt wurde. Das Onlinesystem ist eine der wichtigsten künftigen Säulen des Campus-Managements. In Verbindung mit einer gezielten Team- und Kommunikationsarbeit mit Betriebsführung und Gebäudenutzern soll der spezifische Energieverbrauch weiter gesenkt werden. Es wird – ebenso wie das Prämiensystem - von der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie gesteuert.

2022 und 2023 verknüpften sich die Herausforderungen des Klimaschutzes mit der Energiesicherheitskrise, die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelöst wurde, und den daraus resultierenden starken Energiepreissteigerungen. Als Reaktion auf die Energiekrise hat die Hochschulleitung eine entsprechende Kommunikationsstrategie veranlasst und eine Arbeitsgruppe für Energieeffizienz eingerichtet. Die AG hat technische, organisatorische und verhaltensbezogene Einsparpotenziale geprüft und in enger Abstimmung mit den Fachbereichen und Gebäudenutzer*innen realisiert. Die vom Land Berlin geforderte Reduzierung des Energieverbrauchs um 10 Prozent im Vergleich zum Zeitraum vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 wurde durch das von der Arbeitsgruppe entwickelte Maßnahmenpaket erreicht. Die Einsparungen in den Wintermonaten wurden monatlich auf einer speziell eingerichteten Website kommuniziert

2021 wurde an der Freien Universität Berlin das Ideen- und Innovationsmanagement erfolgreich etabliert. Mit der Ausschreibung FUTurist fördert sie seit 2022 jährlich innovative Ideen, die einen direkten Beitrag zu den Zielen der Klimanotstandserklärung leisten. Von 2022 bis 2024 wurden 19 Projekte in einer großen thematischen Bandbreite gefördert: vom Sharing-Ort FUNDgrube über Fairtrade im Hochschulsport, einem Podcast zu Nachhaltigkeit, einem Tiny-Forest auf dem Campus bis zu einem Zukunftsworkshop.

Die Ausschreibung FUTurist ermöglicht allen Universitätsangehörigen, sich an den Veränderungsprozessen für Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung zu beteiligen. Die Ausschreibung fördert Ideen, die einen direkten Beitrag zur Klimanotstandserklärung leisten. Die geförderten Projekte erhalten eine

Anschubfinanzierung von 5.000 Euro und werden vom Innovationsmanagement der Stabsstelle Nachhaltigkeit + Energie bei der Umsetzung unterstützt. 2024 sind außerdem zwei Living Labs gestartet. Darunter zu verstehen sind innovative, auf Integration von Forschung, Lehre und Verwaltung zielende Vorhaben, die nachhaltigkeitsrelevante Ideen, Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren praxisnah im Universitätskontext erproben und weiterentwickeln, um die Ziele der Klimanotstandserklärung und das Nachhaltigkeitsleitbild der Freien Universität zu verwirklichen. Die Obergrenze einer Förderung beträgt für ein eingereichtes Projektvorhaben maximal 60.000 Euro.

Gleichstellungs- und Diversity-Konzepte sind wichtige Aspekte sozialer Nachhaltigkeit. Die Freie Universität Berlin integriert seit mehr als 30 Jahren gleichstellungspolitische Ziele in ihre Berufsprogramme und Steuerungsinstrumente. Die leistungsorientierte Mittelvergabe gibt den Fachbereichen einen Anreiz für Gleichstellungsmaßnahmen bei einem umfänglichen Ressourceneinsatz. Das Präsidium ist verantwortlich für die Zielerreichung. Es wird vom Gender- und Diversity-Controlling unterstützt. Das Büro der Zentralen Frauenbeauftragten berät hinsichtlich der Ziele.

Frauen aus verschiedenen Statusgruppen werden durch Mentoring-Programme, Preise und Stipendien in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt. Gleichzeitig sollen die Sichtbarkeit der Leistungen von Wissenschaftlerinnen durch strukturelle Veränderungen verbessert und insbesondere Frauen in Spitzenpositionen gefördert werden. Vor diesem Hintergrund wurde 2023 das interne Spotlight-Programm eingeführt, welches befristet arbeitende Nachwuchswissenschaftlerinnen unter anderem bei der Drittmittelwerbung, dem Aufbau von Netzwerken und dem Transfer von Forschungsergebnissen unterstützt.

Die Gründungsservices der drei Berliner Universitäten sowie der medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin „Science & Startups der Berlin University Alliance“ haben von 2019 bis 2023 in 9 Programmen rund 30 Millionen Euro an Drittmitteln eingeworben, unter anderem im Bereich Grüne Chemie (GreenChem). Im Projekt „Science & Startups for Future“ werden seit 2023 Start-up-Teams in den drei Clustern „Technologies x Resources“, „Sustainability x Society“ und „Healthcare x Prevention“ ein Jahr lang durch das Berliner Start-up-Stipendium (BSS) gefördert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Hochschule, legt dar, ob und wie sie interne und externe Anspruchsgruppen identifiziert und wie diese in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Sie legt dar, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Nachhaltige Entwicklung kann nur gemeinsam gelingen. Die Beteiligung interner (Mitarbeiter*innen und Student*innen) und externer Anspruchsgruppen (Nachbarschaft, Hochschulen, NGOs, Land Berlin etc.) der Universität haben daher eine große Bedeutung für das Nachhaltigkeitsmanagement der Universität. Regelmäßige Akteursanalysen sind deshalb fester Bestandteil des betrieblichen Umweltmanagementsystems, das die Universität jährlich durch einen EMAS-Umweltgutachter überprüfen lässt. Die Freie Universität beteiligt Vertreter*innen des Präsidiums, der Wissenschaft, Verwaltung und universitärer Gremien sowie der Studierendenschaft und externe Anspruchsgruppen aktiv am Nachhaltigkeitsmanagement und damit assoziierter Maßnahmen (vgl. Kriterium 5).

Die Beteiligung interner Anspruchsgruppen erfolgt in verschiedenen Gremien u. a. in dem 2020 gegründeten Beratungsgremium für Nachhaltigkeit und Klimaschutz mit diversen assoziierten Arbeitsgruppen, den vierteljährlich stattfindenden Treffen des ASA/AGUM Gremiums, das auf den Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes beruht sowie in dezentralen Nachhaltigkeitsteams in den Fachbereichen. Auch über andere Wege versucht die Freie Universität Berlin seinem Anspruch nach Partizipation gerecht zu werden. So wurde die neue Biodiversitätsstrategie der Freien Universität Berlin mehrstufig unter Beteiligung zahlreicher Akteursgruppen u. a. im Rahmen eines ThinkCamp im März 2024 entwickelt, zu dessen Teilnahme zuvor der Universitätspräsident alle Mitglieder der Universität eingeladen hatte.

Die 2018 abgeschlossene Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin ist ein Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Universität und Land Berlin. Neben vielen anderen Universitätsbereichen, die mit externen Stakeholdern zusammenarbeiten, ist insbesondere die Stabsstelle Kommunikation und Marketing für den Aufbau und die Pflege der Beziehungen zu Stakeholdern verantwortlich.

Mehrere Nachhaltigkeitsinitiativen der Freien Universität Berlin (Sustain it!, FUDSharing, UniGardening, Blühender Campus,...) pflegen gute Kontakte zu verschiedenen NGOs, kooperieren in unterschiedlichen Kontexten und leisten so einen Beitrag zur Ausgestaltung und Verbreitung der Ziele für nachhaltige

Entwicklung.. Sie tragen dazu bei, dass verschiedene Anspruchsgruppen den Campus und die Universität mitgestalten und ihre Ideen und Wünsche aktiv einbringen und realisieren können. Auch an den jährlichen Sustainability Days nehmen regelmäßig verschiedene NGOs und Initiativen aus der Stadtgesellschaft teil.

Der Austausch mit externen Anspruchsgruppen gelingt besonders gut im Rahmen von Partnerschaften und Nachhaltigkeitsnetzwerken. Universitätsnetzwerke tragen dazu bei, Erfahrungen mit anderen Hochschulen auszutauschen, die Stärken der Partner zu bündeln und neue Ideen und Erkenntnisse zu gewinnen. Die Freie Universität Berlin engagiert sich u. a. in dem Nachhaltigkeitsnetzwerk International Sustainable Campus Network ISCN. Die FU Berlin nimmt beispielsweise an der jährlichen ISCN-Konferenz teil, in diesem Jahr mit einem Workshop zur Biodiversität, aus dem eine Community of Practice hervorging.

Der Austausch im europäischen Kontext hat eine besondere strategische Dimension, da die Netzwerkpartner gemeinsam gegenüber der Europäischen Kommission ihre Interessen vertreten können. Die Freie Universität Berlin engagiert sich als Lead der Focus Area Sustainability in UNA Europa. Zudem bringen sich seit 2014 Vertreter*innen der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie regelmäßig in den Workshops und Round Tables der UNICA Green und der SDG-Arbeitsgruppe ein. Die Freie Universität Berlin ist auch Teil von Race to Zero, einer Universitäts-/UN-Initiative, die auf der UN Klimakonferenz 2021 in Glasgow ins Leben gerufen wurde.

Zahlreiche Wissenschaftler*innen sowie wissenschaftliche Einrichtungen der Freien Universität beraten die Politik auf regionaler und nationaler Ebene. Die Freie Universität bietet einen Expertenservice zu unterschiedlichen Themen an. Um einige Beispiele zu nennen: Angehörige der Freien Universität Berlin sind oder waren Beiratsmitglied im Sachverständigenrat für Naturschutz und Landschaftspflege der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, Teil einer Enquete-Kommission des nordrhein-westfälischen Landtags zum Thema Subsidiarität und Landesparlamente, eingeladenen Experte für die britische Labour Party. Die Freie Universität Berlin stellte darüber hinaus Wissenschaftsausschuss des Abgeordnetenhauses Berlin im Rahmen der Energiekrise 2022/23 ihre Expertise beim Thema Energieeffizienz zur Verfügung.

Die Schüler:innenUni Nachhaltigkeit + Klimaschutz existiert seit 2009 als außerschulisches Bildungsformat für Berliner Schulklassen. Sie stärkt die Kooperationen zwischen Schulen, außerschulischen Berliner Lernorten und der Universität und stößt somit nachhaltigkeitsbezogene Veränderungsprozesse in Schulen an. Jedes Jahr nehmen rund 3.000 Schüler*innen und 300 Lehrer*innen das Angebot wahr.

An der Freien Universität ist außerdem die Koordinierungsstelle Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf verortet. Ihr Ziel ist es, eine funktionierende Bildungslandschaft im lokalen Netzwerk aufzubauen. Es wurde ein Bildungsleitbild entwickelt, das auch die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Bildungsakteuren definiert. Seit 2019 organisiert die Koordinierungsstelle für Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung außerdem das jährliche Bildungsforum NUN mit rund 100 Teilnehmer*innen aus Bildung, Verwaltung, Politik, NGOs, Kunst und Kultur. Die Koordinierungsstelle ist eingebunden in die Koordinierungsstelle Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung - ein berlin- und bezirksweites Netzwerk - , an dem über 600 Einrichtungen in ganz Berlin teilnehmen.

Die Identifizierung der Stakeholdergruppen und die Analyse von Stakeholder-Interessen und -Einflüssen erfolgt seit 2021 regelmäßig in Form eines Gruppengesprächs an der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie im Rahmen des Umweltmanagementsystems, das jährlich durch einen EMAS-Umweltgutachter überprüft wird.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

10. Transformation

Die Hochschule legt dar, wie sie durch geeignete Prozesse eine Transformation Richtung nachhaltiger Entwicklung in ihren wesentlichen Handlungsfeldern erreichen möchte. Ebenso wird dargelegt, inwiefern Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder einen Lernprozess für die gesamte Organisation und bei Akteuren darüber hinaus in Gang setzen und Verstetigungsprozesse für die angestrebte Transformation vorangetrieben werden. Dies beinhaltet ebenfalls den kontinuierlichen Austausch mit Kommunen, Wirtschaft, politischem Umfeld und Zivilgesellschaft.

Nachhaltige Entwicklung ist ein dynamischer Prozess mit ökonomischen, ökologischen, technologischen und sozialen Auswirkungen. Die Freie Universität setzt dabei unter anderem auf Austausch und Kooperation – sowohl institutionsintern als auch -extern wie in Kapitel 9 bereits umfassend dargelegt wurde – als auch Innovation.

So wurde das Ideen- und Innovationsmanagement der Freien Universität Berlin 2021 eingerichtet. Es orientiert sich an den sieben Zielen der Klimanotstandserklärung der Freien Universität und investiert in neue Lösungsansätze für Forschung, Lehre und Campus-Management. Zur Umsetzung der Ziele werden neben Energie-Effizienzmaßnahmen und Living-Lab-Projekten gezielt das individuelle Engagement von Universitätsangehörigen durch Ausschreibungen, Veranstaltungen und Wissensvermittlung gefördert. So können sich Studierende und Beschäftigte der Freien Universität Berlin seit 2021 eigene Ideen für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Ausschreibung FUTURIST fördern lassen. Diese findet jährlich statt und wird von bereichsübergreifend zusammengesetzten Jurys unterstützt.

Mit dem Team Wissens- und Technologietransfer fördert die Freie Universität Berlin Unternehmensgründungen und Innovationen, damit Wissen und Forschungsergebnisse schneller angewendet werden. Das Team unterstützt Studierende, Absolvent*innen und Mitarbeitende von der Identifizierung potenzieller Innovationen über ihre Bewertung bis zur Unternehmensgründung oder -kooperation. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen von globaler Bedeutung zu finden.

2024 fusionieren die Startup-Services der drei Berliner Universitäten sowie der medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin vollständig unter der Marke „Science & Startups“ mit einer gemeinsamen Leitungsstruktur. Von 2019 bis 2023 hat „Science & Startups“ in 9 Programmen rund 30 Millionen Euro an Drittmitteln eingeworben, unter anderem im Bereich Grüne Chemie (GreenChem). Im Projekt „Science & Startups for Future“ werden seit 2023 Start-up-Teams in den drei Clustern „Technologies x Resources“,

„Sustainability x Society“ und „Healthcare x Prevention“ ein Jahr lang durch das Berliner Start-up-Stipendium (BSS) gefördert. Seit 2021 wird im Rahmen des BSS der nachhaltige Impact unterstützter Start-ups ermittelt. Dazu werden unter anderem Stakeholder-Analysen, das Eingehen auf die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030, die Erfüllung fairer Arbeitspraktiken und viele weitere Aspekte als Bewertungskriterien einbezogen. Das Ziel besteht darin, Start-ups frühzeitig für das Thema Nachhaltigkeit und ihren Impact zu sensibilisieren. Das Berliner Start-up-Stipendium, das vor allem Ideen mit nachhaltigen Ansätzen fördert, wird mit mehr als fünf Millionen Euro durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unterstützt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen

Die Hochschule legt für die folgenden Bereiche dar, in welchem Umfang durch ihren Betrieb und die Mobilität ihrer Angehörigen natürliche Ressourcen in Anspruch genommen werden. Ferner beschreibt sie Reduktions- sowie Effizienzziele in Bezug auf die Ressourcennutzung und stellt dar, wie diese mit derzeit laufenden und zukünftigen Maßnahmen erreicht werden sollen.

- a) *Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen*
- b) *Kreislaufwirtschaft und Entsorgung*
- c) *Mobilität*
- d) *Ernährung*
- e) *Energie*
- f) *Wasser*

a) Die FU Berlin integriert seit 2011 systematisch Nachhaltigkeitskriterien in die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. 2024 wurde ein neues Workshop-Konzept geschaffen, um Mitarbeitende in nachhaltiger Beschaffung zu schulen. Im Bereich Beschaffung setzte die Universität bis 2023 ein Konzept zur bedarfsgerechten Zentralisierung von Druckern und Kopierern um, mit dem Ziel, die Anzahl der Geräte universitätsweit zu halbieren sowie Papier und Energie einzusparen. Die Universität hat sich verpflichtet, eine nachhaltige Beschaffungsorganisation aufzustellen. So hat sie im Jahr 2020 die Selbstverpflichtungserklärung, das Sustainability Commitment des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) unterzeichnet hat (Level 1) und plant eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Beschaffung zu erstellen. In dem Rahmen soll die Stelle einer Nachhaltigkeitskoodinator*in besetzt werden und eine AG Nachhaltige Beschaffung initiiert werden. Bis 2026 will die Universität das Level 2 der BME-Zertifizierung nachhaltige Beschaffung abschließen. 2021 implementierte die Freie Universität Berlin außerdem Nachhaltigkeitskriterien für Cateringdienstleistungen. 2022 wurde außerdem die EventN Toolbox, ein

praktischer Leitfaden für die Planung und Umsetzung nachhaltiger Veranstaltungen aktualisiert.

Sowohl 2022 als auch 2023 wurde die Freie Universität Berlin bei dem vom Bundesumweltministerium, dem Bundesumweltamt, dem Deutschen Hochschulverband und der Initiative Pro Recyclingpapier (IPR) veranstalteten Papieratlas-Hochschulwettbewerb mit dem 3. Platz der papierrecyclingfreundlichsten Hochschulen ausgezeichnet.

b) Im Einklang mit ihrem Engagement für gemeinschaftsweite Nachhaltigkeit fördert die Freie Universität die Kreislaufwirtschaft durch Sharing-, Reparatur- und Wiederverwendungsprogramme. Um drei hervorzuheben: Die Freie Universität Berlin kooperiert seit 2024 mit dem Start-up „fainin“. In einer eigenen Community können Universitätsangehörige auf der Mietplattform Gegenstände wie Bohrmaschinen, SUP-Boards und Trekkingzelte kostenlos ausleihen und verleihen. Die „FUNDgrube“ ist der zentrale Marktplatz für die Wiederverwendung und den Verkauf gebrauchter Möbel, Geräte und Gegenstände. Auch hier gibt es regelmäßig Möglichkeiten zum Tauschen oder Teilen. Die Initiative „FUDsharing@SustainIT!“ beschäftigt sich mit dem Thema Lebensmittelrettung und -wertschätzung.

Das Abfallmanagement der Freien Universität folgt dem Grundprinzip der Abfallvermeidung, gefolgt von der Wiederverwendung und der Abfallbeseitigung. Dabei kommt der Wiederverwertung wiederverwertbarer Materialien eine große Bedeutung zu. Der Großteil des anfallenden Abfalls wird dem Recyclingkreislauf zugeführt. Der Restmüll wird anschließend vom städtischen Entsorgungsbetrieb durch Verbrennung energetisch verwertet. Die klassischen Abfallfraktionen Restmüll, Altpapier und Pappe, Kunststoffverpackungen und Altglas dominieren das Abfallaufkommen der Freien Universität Berlin. Außerdem fallen als besondere Abfallart aus dem Fachbereich Veterinärmedizin Dung, Gülle und Jauche (Tierhaltung in den Tierkliniken) an. Die genannten Abfallarten ergeben in der Summe ca. 80 bis 90 Prozent des Gesamtabfallaufkommens der Freien Universität Berlin. Insgesamt werden über 95 Prozent des universitären Abfalls wiederverwertet.

c) Wie Beschäftigte, Studierende und Besucherinnen und Besucher möglichst einfach, flexibel und umweltfreundlich zur Freien Universität gelangen und sich auf dem weitläufigen, über die ganze Stadt verteilten Campus bewegen können, ist ein zentrales Thema der Nachhaltigkeitsbemühungen der Freien Universität Berlin. Seit 2023 bietet die Mobilitätsplattform der Berliner Verkehrsbetriebe „Jelbi“ ein Jelbi Netz im und am Campus der Freien Universität etabliert. Herzstück des Netzes sind die insgesamt sieben Jelbi-Mobilitätspunkte auf dem Campus Dahlem mit zweirädrigen Sharing-Angeboten. An den U-Bahnhöfen Dahlem-Dorf und Onkel Toms Hütte der U-Bahnlinie 3 gibt es zusätzlich Jelbi-Stationen mit E-Fahrzeugen. Abgerundet wird das Netzwerk durch eine weitere Station am U-Bahnhof Breitenbachplatz. Das von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

finanziell geförderte Projekt wurde von Jelbi und der Freien Universität gemeinsam entwickelt und vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf unterstützt.

d) Mit dem 2024 gestarteten und durch die Nationale Klimaschutzinitiative geförderten Projekt „FUturRad“ will die Freie Universität in den nächsten drei Jahren zudem ihre Campi fahrradfreundlicher gestalten und einen Schwerpunkt auf das Thema Fahrradmobilität legen. Das Förderprojekt umfasst die Beschaffung von 35 Dienstfahrrädern und 18 E-Lastenrädern, die Installation von 674 neuen Fahrradbügeln und zwei Fahrradüberdachungen. Außerdem sind mehrere Workshops, Umfragen und Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen des Projekts geplant.

e) Das staatlich geförderte Studierendenwerk Berlin sorgt in acht Cafeterien und Mensen der Freien Universität Berlin für gesundes, frisches und preiswertes Essen für Studierende und Beschäftigte. Die Mensen bieten verschiedene klimaschonende Mahlzeiten an und haben täglich vegetarische und vegane Gerichte im Angebot. Die Hauptmensa ist seit 2016 nach dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS zertifiziert. Damit zeigt das Studierendenwerk, dass ökologische und ökonomische Gastronomie in Großküchen machbar ist. In den Mensen wird darauf geachtet, Lebensmittelabfälle so gering wie möglich zu halten. Seit 2017 sind die Lebensmittelabfälle kontinuierlich gesunken und liegen in der Hauptmensa unter 100 Gramm pro Besucher.

Die Initiative FUDsharing der FU Berlin bietet eine Plattform, um auf Lebensmittelabfälle aufmerksam zu machen und nachhaltige Ernährung zu fördern. Studierende, Beschäftigte und Bürger*innen können Essensreste kostenlos in nahegelegenen Lebensmittelgeschäften, Cafés und Bäckereien abholen und am Fudsharing-Punkt abgeben, wo sie an Interessierte verteilt werden. Durch den Umzug an einen noch sichtbarereren Campus-Standort und eine verstärkte Social-Media-Aktivität ist es FUDsharing seit 2023 gelungen, mehr Freiwillige beim Sammeln, Verteilen und Empfangen von ansonsten verschwendeten Lebensmitteln zu erreichen.

Die ehrenamtliche Initiative UniGardening@Sustain it! engagiert sich unter anderem für niedrigschwellige, partizipative und kostenlose Bildungsformate zu Themen wie nachhaltige Landwirtschaft, Permakultur, Klima- und Ressourcenschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt und nachhaltige Konsum- und Lebensstile.

f) Programme und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind ein wichtiger Bestandteil der Energiestrategie des Campusmanagements. Mit einer Kombination aus verschiedenen technischen, baulichen, organisatorischen und verhaltensbezogenen Maßnahmen ist es der Universität gelungen, den Energieverbrauch im Jahr 2023 auf den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2000 zu senken. Dies entspricht einer Reduktion um ein Drittel, trotz einer Vergrößerung der beheizten Grundfläche. Auf Basis heutiger Energiepreise

ergibt sich hierdurch eine Energiekostensparnis von 11,7 Millionen Euro pro Jahr gegenüber dem Basiszeitraum 2020/21. Zur Unterstützung des Effizienzprogramms in den Laboren wird der Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie im Jahr 2025 eine neue Grüne-Labor-Beauftragte berufen. Die während der Energiekrise 2021/22 eingerichtete Task Force Energieeffizienz wird ihre Arbeit fortführen.

2025 entwickelt die Freie Universität Berlin ein Klimaschutzprogramm 2030, das klimafreundliche Maßnahmen über alle Hochschulbereiche hinweg skizzieren soll. Um die Effizienz der Wärmeversorgung zu verbessern, wurde ein 5. Blockheizkraftwerk in einem neuen Institutsgebäude in Betrieb genommen. Neun Photovoltaikanlagen (PV) mit einer Leistung von 756 kWp sind in Betrieb. Zwei weitere Anlagen wurden noch 2024 in Betrieb genommen und die Kapazität auf 921kWp erhöht. Weitere PV-Anlagen sind derzeit in Planung mit dem Ziel, die Kapazität bis 2030 nahezu zu verdreifachen.

g) Im Jahr 2004 führte die Freie Universität ein betriebliches Wassercontrollingsystem ein. Durch unterschiedliche Maßnahmen gelang es, den Wasserverbrauch der Universität innerhalb von fünf Jahren um fast ein Drittel zu reduzieren. 2023 konnte der Wasserverbrauch nach vorläufigen Daten im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Prozent gesenkt werden. Gegenüber dem Ausgangswert 200/01 beträgt die Reduzierung des Wasserverbrauchs insgesamt rund 45 %.

Darüber hinaus hat die Freie Universität Berlin an verschiedenen Standorten spezielle Versickerungs- und Zisternensysteme errichtet, damit Niederschlagswasser im Boden versickern oder gesammelt und zur Bewässerung der Grünflächen auf dem Campus genutzt werden kann.

Abwasser der Freien Universität Berlin wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben beprobt und in das Abwassersystem der Berliner Wasserbetriebe eingeleitet.

Trinkwasser steht in jedem Gebäude und kostenlos für alle Mitglieder der Universität zur Verfügung. Für die Gerichte in den Mensen der Freien Universität Berlin wird neben dem CO₂-Fußabdruck auch ein Wasserfußabdruck gekennzeichnet.

Anlässlich des Weltwassertags der Vereinten Nationen würdigte der bundesweite Verein „a tip:tap“ die Initiativen GreenFUBib und Sustain it! der Freien Universität Berlin für ihr vorbildliches Engagement für den freien Zugang zu Leitungswasser. Sie erhielten 2023 die Auszeichnung „#leitungswasserfreundlich“.

12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)

Die Hochschule legt dar, wie Neubau, Ausbau, Sanierung, Renovierung, Betrieb etc. von Gebäuden der Hochschule ressourceneffizient und klimaschonend unter Einbezug der Nutzung erneuerbarer Energien geplant und ausgeführt wird. Dies bezieht sich sowohl auf die Bauwerksausführung als auch auf die Inanspruchnahme von Fläche und den Boden, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Zudem soll dargelegt werden, inwiefern die Gebäude eigenverantwortlich oder durch externe Dienstleister verwaltet werden.

Die Hochschule legt dar, wie sie Freiflächen gestaltet und verwaltet (inkl. Lichtsmog, Lärm und Versiegelung), die Aufenthaltsqualität sicherstellt und verbessert (Campusgestaltung).

Wesentliche Ziele der Campusentwicklung sind die verstärkte räumliche Zusammenführung sowie die kontinuierliche Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude, um die Studien- und Forschungsbedingungen anhaltend zu verbessern. Darüber hinaus soll ein möglichst wirtschaftlicher Betrieb erreicht werden. Energieeffizienz nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Die Gesamtfläche der circa 290 Gebäude umfasste 2023 rund 589.000 m². 2021 wurde eine Stabsfunktion Technologie und Nachhaltigkeit in der Technischen Abteilung eingerichtet, um das Thema Nachhaltigkeit im Bereich der energieeffizienten Sanierung und des Bauens personell und inhaltlich zu verankern.

Die Lehr- und forschungsintensive Universität verfügt über 50 Laborgebäude, die einen signifikanten Anteil des Energie- und Wasserverbrauchs der Universität ausmachen. Die Technische Abteilung der Freien Universität Berlin hat deshalb in den vergangenen Jahren über die genannten Energieeffizienzprogramme hinaus unterschiedliche Optimierungsmaßnahmen umgesetzt, die den Energie- und Wasserverbrauch reduziert haben. Dazu zählen insbesondere die Einführung von wassersparenden Umlaufkühlern und die Ausstattung der Labore für Studienpraktika mit individuell regelbaren und bei Bedarf ein- und ausschaltbaren Lüftungsanlagen.

2024 wurde das Labor von Prof. Dr. Petra Knaus als erste Forschungsgruppe der Freien Universität Berlin von My Green Lab als Green Level Certified Lab zertifiziert. Zwischen 2023 und 2024 haben die Labormitarbeiter*innen erfolgreich Maßnahmen zur Verbesserung des Energie- und Ressourcenverbrauchs bei der Laborarbeit entwickelt und umgesetzt.

Mit dem FUBIC (voraussichtliche Eröffnung 2026) und FUHUB (voraussichtliche Eröffnung 2025) entstehen aktuell auf einem ehemaligen Krankenhausgelände an der Fabbeckstraße zwei innovative Neubauten mit Büro- und Laborfläche. Das moderne Energie- und Klimakonzept unterstreicht die Nachhaltigkeit der Gebäude, deren Energiekonzept vollständig auf Strom basiert. Das FUHUB-Gebäude strebt eine DGNB-Platinzertifizierung an.

Wesentliches Steuerungsinstrument des Flächenmanagements ist ein Mieter-Vermieter-Modell, das seit 2011 für die wissenschaftlichen Fachbereiche praktiziert wird und seit 2012 haushaltswirksam ist. Dieses wurde an der Freien Universität Berlin für alle Fachbereiche, Zentraleinrichtungen und Zentralinstitute umgesetzt und auch auf die zentrale Universitätsverwaltung ausgeweitet. Auf Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs von Personen und Flächen werden Mehr- oder Minderausgaben gegenübergestellt und Anreize für Flächenoptimierungen entwickelt.

Die Freie Universität Berlin hat 2018 in der Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin festgelegt, dass künftige Neubauten mindestens nach dem Silberstandard des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) gebaut werden sollen, der auch Energieeffizienzstandards beinhaltet. Der Neubau des Institutsgebäudes Königin-Luise-Str. 28-30 erfolgt nach BNB Goldstandard.

Die Gebäude der Freien Universität haben teilweise einen erheblichen Sanierungsbedarf. Auch wenn Nachhaltigkeitsaspekte bei der Sanierung und bei den Neubauten Beachtung finden (BNB-Zertifizierung), werden dennoch Ressourcen für diese Tätigkeiten verbraucht. Diese Ressourcen verursachen Umweltwirkungen außerhalb des Campus sowie vorgelagerte Kohlendioxidemissionen durch die Produktion und die Lieferung der Ressourcen. Zudem werden durch den Neubau von Gebäuden Flächen versiegelt. Diese Risiken werden als nicht unerheblich betrachtet und versucht zu minimieren.

Die Universität betreibt ein erfolgreiches Energiemanagement, das auf kontinuierlichem Energiecontrolling und Energieonline-Monitoring basiert. Dieses wurde seit 2014 schrittweise auf dem gesamten Campus implementiert. Über 90 % der Gebäude sind in das System integriert. Nachhaltigkeitsteams in allen Fachbereichen und die Arbeitsgruppe Energieeffizienz führen regelmäßig Energieaudits durch. Sie dienen vor allem dazu, Schwachstellen und energetische Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren. Seit 2021 ist das Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement der Freien Universität Berlin nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) der Europäischen Union zertifiziert. 2024 wurde die Freie Universität Berlin rezertifiziert. Umsetzungsprogramme werden bereichsübergreifend entwickelt und im Nachhaltigkeitsbericht festgehalten, wie z. B. weitere Verbesserung der Energieeffizienz, verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien, nachhaltigkeitsorientierte Dienstreisepolitik, Stärkung des Engagements der

Universitätsangehörigen (über Ideen- und Innovationsmanagement), Klimaschutzfonds, Einführung einer Negativemissionstechnologie Pflanzkohle. Die mit dem Betrieb der Universität verbundenen direkten CO₂-Emissionen konnten – die Umstellung der Strombeschaffung auf erneuerbare Energien im Jahr 2010 einberechnet - seit 2000/01 um fast 90 % reduziert werden.

Die Freie Universität hat 11 Photovoltaikanlagen (921 kWp) auf ihren Dächern. Ein weiterer Ausbau ist geplant. In ihrer 2024 veröffentlichten Biodiversitätsstrategie formuliert die Freie Universität Berlin hinsichtlich des Themas Flächenverbrauch und Biodiversität: „Bei der Planung ihrer Bauten und der Gestaltung der Campusflächen bezieht die Universität systematisch Aspekte der Biodiversitätsförderung ein. Mit der Entwicklung naturnaher Habitats und durch angepasste Pflege trägt sie zu einer standortgerechten biologischen Vielfalt bei. Lebensräume, natürliche Ressourcen sowie Klima- und Gesundheitsschutz werden dabei stets zusammen betrachtet. Um die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten in diesem Handlungsfeld zu erhöhen, kommuniziert die Freie Universität diese intern, über bereits etablierte Gremien und sucht die Kooperation mit lokalen und städtischen Partnern. Vor der Umsetzung großflächiger Maßnahmen im Rahmen dieser Biodiversitätsstrategie erfolgt eine Bestandsaufnahme, die Zielorganismengruppen definiert und vorhandene Landnutzungs- und Vegetationstypen erfasst. Auf dieser Grundlage werden zunächst biodiversitätsverlustreduzierende Maßnahmen definiert. In einem zweiten Schritt werden Maßnahmen festgelegt, die durch die Schaffung von Habitats oder die Bereitstellung von Ressourcen die Biodiversität erhöhen. Zum Evaluieren der Maßnahmen werden Monitorings etabliert, die eine fortlaufende Anpassung der Maßnahmen ermöglichen.“

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden)

hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des
HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend
aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu
berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden)
hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

13. Treibhausgasemissionen

Die Hochschule legt Höhe, Art und Auswirkungen von Treibhausgasemissionen dar und gibt ihre Ziele zur Reduktion der Emissionen und bisherige Ergebnisse an.

Die Freie Universität Berlin hat sich 2018 in einer zweiten Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin verpflichtet, den campusbezogenen Energieverbrauch von 2016 bis 2027 um weitere zehn Prozent zu reduzieren und damit auch die energiebedingten Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren. Sie setzt dabei über technisch-bauliche Maßnahmen im Bereich der Gebäudeinstandhaltung hinaus auf das universitätsweite Energie-Online-Monitoring und die Weiterführung des Prämiensystems zur Energieeinsparung.

Mit der Klimanotstandserklärung vom Dezember 2019 hat sich die Freie Universität Berlin zum Ziel gesetzt, bis 2025 Klimaneutralität zu erreichen. Die campusbezogenen Emissionen aus Energieverbrauch und Fuhrpark (Scope 1 und 2 gemäß Greenhouse Gas [GHG]-Protokoll) sowie die aus den Dienstreisen resultierenden Emissionen als Teil der indirekten Emissionen (Scope 3) wurden in dieses Ziel mit einbezogen.

Durch die umfangreiche Reduzierung des Energieverbrauchs in den letzten 23 Jahren und

den Bezug von CO₂-freiem Strom über den Landesvertrag seit 2010 konnte die Universität ihre CO₂-Emissionen gegenüber 2000/2001 um nahezu 90 Prozent reduzieren. Die Emissionen der Fernwärme sind durch einen sinkenden Verbrauch und fluktuierende CO₂-Faktoren geprägt. Trotz deutlich reduzierten Fernwärmeverbrauchs waren sie 2022 gestiegen. 2023 gingen sie infolge des gesunkenen Verbrauchs (-9,4%) und eines veränderten CO₂-Faktors (-60%) um insgesamt 73 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück.

Die aus Dienstreisen resultierenden CO₂-Emissionen haben sich mit circa 2.400 Tonnen nach den Pandemie Jahren im Jahr 2022 wieder stark erhöht, lagen aber noch deutlich – um circa 40 Prozent – unter den Jahren vor der Pandemie (circa 4.000 Tonnen 2018/2019). Eine Auswertung der Dienstreisedaten 2023 war bislang noch nicht möglich.

Der Fuhrpark wird stetig elektrifiziert. Mittlerweile ist ein Fünftel der Fahrzeuge mit E-Antrieb versehen. Durch die verstärkte Nutzung des Fuhrparks nach der Wiederaufnahme des Normalbetriebs nach den Pandemie Jahren stiegen die CO₂-Emissionen im Jahr 2022 um 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 2023 sind sie mit insgesamt dagegen um 15 Prozent gegenüber 2022 gesunken. Gegenüber der Ausgangssituation 2018/19 entspricht dies einem Rückgang von 63 Prozent.

2022 gingen die CO₂-Emissionen um rund 16 Prozent gegenüber der Baseline zurück. Grund war vor allem die deutlich reduzierte Dienstreisenmobilität. Dienstreisedaten für 2023 liegen bislang nicht vor. Mit Blick auf die Scope 1 und Scope 2 - Quellen kann für 2023 ein Rückgang der CO₂-Emissionen von 21 Prozent gegenüber der Ausgangssituation 2018/19 festgestellt werden. Die aus dem Papierverbrauch resultierenden Emissionen gingen im gleichen Zeitraum um fast 60 Prozent zurück.

Das Ziel der Klimaneutralität bis 2025 wäre angesichts der Abhängigkeit der Wärmeversorgung und der Dienstreisen von fossilen Energiequellen nur durch den Erwerb externer CO₂-Kompensationszertifikate möglich, was die Universitätsleitung nach der Bewertung aller strategischen Optionen jedoch ausschließt. Vielmehr sollen sich die künftigen Anstrengungen auf die Förderung des Klimaschutzes innerhalb der Universität konzentrieren und allen Universitätsangehörigen die Möglichkeit zu einer aktiven Mitwirkung eröffnen. Die Freie Universität wird das Ziel eines ambitionierten Klimaschutzes mit einem Bündel von Maßnahmen weiterverfolgen. Dazu zählen insbesondere:

- die Einführung eines internen Klimaschutz-Fonds zur Förderung

- zusätzlicher Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen
- die Verabschiedung einer nachhaltigkeitsorientierten Dienstreisen-Policy
 - die Erarbeitung eines Klimaschutzprogramms bis 2030
 - die Weiterverfolgung eines Pflanzenkohle-Projekts als negative CO₂-Emissionstechnologie
 - die Verstetigung des nachhaltigkeitsorientierten Ideen- und Innovationsmanagements
 - die Etablierung eines fokussierten Diskurses zu den positiven Nachhaltigkeitswirkungen in Forschung, Lehre und Verwaltung
 - die Einführung eines universitätsweiten Biodiversitätsmanagements
 - die Ermittlung weiterer CO₂-Emissionen im Bereich Scope 3 (Gebäude, beschaffte Güter und Dienstleistungen, Mensen, Einsatz von Chemikalien etc.)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu BELANGEN DER HOCHSCHULANGEHÖRIGEN

14. Partizipation der Hochschulangehörigen

Die Hochschule legt dar, wie sie die Partizipation der Hochschulangehörigen an der nachhaltigen Gestaltung der Hochschule fördert.

Die Universität ist eine Arbeitgeberin des öffentlichen Dienstes. Sie gewährleistet gesetzes- und verwaltungskonform, dass die (Beteiligungs-)Rechte der Mitarbeiter*innen und Student*innen gewahrt werden. Dafür garantieren verschiedene Gremien wie der Akademische Senat, das Kuratorium oder die Beteiligung der Personalvertretungen. Der Akademische Senat besteht aus 25 Mitgliedern, die für zwei Jahre gewählt werden. Er setzt sich zusammen aus 13 Professor*innen und jeweils vier Student*innen sowie wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter*innen. Den Vorsitz führt der/die Universitätspräsident*in, der/die alle vier Jahre gewählt wird. Der Akademische Senat der Freien Universität beschließt unter anderem Pläne zur Hochschulentwicklung und Ausstattung der Hochschule und stellt die Grundsätze für Lehre, Studium und Forschung auf. Der Gesamtpersonalrat der Freien Universität vertritt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Personalräten alle Mitarbeiter*innen der Freien Universität Berlin inklusive der studentischen Beschäftigten. Er ist ebenfalls für dienststellenübergreifende Angelegenheiten wie Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Weiterbildung der Beschäftigten zuständig. Hinzu kommen allgemeine hochschulpolitische Vernetzungen, zu denen sowohl die Vertretung in den Gremien der Freien Universität - Akademischer Senat oder Kuratorium - gehören, als auch der regelmäßige Austausch zwischen den Personalräten der Berliner Hochschulen und regelmäßige Kontakte zu den Senatsverwaltungen und den im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien.

Auf der Grundlage des §11 Arbeitssicherheitsgesetz finden mit Beteiligung der Hochschulleitung vierteljährliche Treffen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) statt, der seit einigen Jahren als ASA/AGUM- Ausschuss auch Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Die jährlichen Management Reviews werden im Rahmen eines um Umweltaspekte erweiterten ASA/AGUM-Ausschusses erörtert.

Arbeitnehmer*innenrechte müssen von der Universität als Einrichtung des öffentlichen Rechtes qua Gesetz geachtet werden und existieren insofern dauerhaft. Im Nachhaltigkeitskontext bestehen zudem zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Über das Beratungsgremium Nachhaltigkeit und Klimaschutz hinaus, dessen Mitglieder vom Akademischen Senat berufen werden und das mindestens zwei Mal jährlich einberufen wird, sind hier auch die dezentralen Nachhaltigkeitsteams in den Fachbereichen sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Nachhaltigkeitsinitiativen zu nennen.

Darüber hinaus verfügt die Universität über verschiedene themenspezifische Einrichtungen (z. B. Beschwerdestelle, Zentrale Frauenbeauftragte, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Stabsstelle Personalentwicklung) sowie Einrichtungen für Student*innen mit verschiedenen Beratungsangeboten (u. a. Asta, Psychologische Beratung, Studienberatung für ausländische Student*innen, Studieren mit Behinderung) aufgebaut.

Eine differenzierte Management- und Partizipationsstruktur (vgl. Kriterium 5) ermöglicht allen Universitätsangehörigen eine aktive Teilhabe an der strategischen Weiterentwicklung sowie an der operativen Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Als öffentlicher Arbeitgeber setzt die Freie Universität nationale und internationale Standards und gesetzliche Vorgaben auch hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Gewerkschafts- und Arbeitnehmer*innen-Rechte, Information von Arbeitnehmer*innen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit bereits aktuell um. Das integrierte Managementsystem AGUM enthält alle aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zu den Handlungsbereichen Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz und stellt diese allen Universitätsangehörigen im Intranet transparent zur Verfügung. In den vierteljährlichen ASA/AGUM-Sitzungen werden regelmäßig operative Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes festgelegt, die mit Terminen und konkreten Zielen verbunden sind und im Rahmen des EMAS-validierten Managementprozesses überprüft werden. Operative Nachhaltigkeitsziele sind mit Fristen und Zuständigkeiten in den Nachhaltigkeitsprogrammen enthalten. Ihre Festlegungen gelten jeweils für eine Dreijahreszeitraum und werden in den Nachhaltigkeitsberichten evaluiert.

Ergänzend hat die Freie Universität in verschiedenen Leitlinien und Strategien Ziele für die Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten für Hochschulangehörige formuliert. Dazu gehört u. a. das Diversity-Konzept (2021 – 2026), in welchem sowohl übergreifende, konkrete Ziele für Interne Kommunikation & Partizipation als auch für die einzelnen Diversity-Dimensionen „Behinderung, chronische Erkrankung und psychische gesundheitliche Beeinträchtigungen“, „Rassismus und Migrationsgeschichte“, „Sozialer Status“ und „Geschlechtliche Identität“ festgeschrieben sind.

15. Chancengerechtigkeit

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie hat, um die Chancengerechtigkeit in Bezug auf Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt (Diversity), Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Inklusion von Menschen mit Behinderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium und die angemessene Bezahlung der Hochschulangehörigen (insbesondere bei Outsourcing) zu fördern.

Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt, Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit gehören zum Selbstverständnis der Freien Universität Berlin. Ihr Anspruch ist es, die Diversität der Universitätsgemeinschaft entlang sozialer Kategorien anzuerkennen und wertzuschätzen. Gleichzeitig sollen individuelle und strukturelle Barrieren, die einer gleichberechtigten Teilhabe entgegenstehen, abgebaut werden.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, verabschiedete das Präsidium der Freien Universität 2021 ein Konzept, das die Diversity-Strategie der Freien Universität sowie daran anknüpfende Ziele und Maßnahmen bis 2026 festlegt. Es bildet die Grundlage der Arbeit der 2023 gegründeten Stabsstelle Diversity und Antidiskriminierung (DIV). Im gleichen Jahr erhielt die Universität die Zertifizierung des Audits „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands. Mit der Teilnahme an dem Auditverfahren bestätigt die Freie Universität verbindlich, sich umfassend mit der Thematik Diversity auseinanderzusetzen und ihre Organisationsstruktur an dem Kriterium der Diversitätsgerechtigkeit auszurichten.

Der Akademische Senat beschloss im Februar 2021 das neue Gleichstellungskonzept 2021–2026 der Freien Universität Berlin. Leitgedanke ist, diskriminierende Strukturen in Bezug auf alle Geschlechter zu analysieren sowie zu verändern – über die Repräsentanz aller Geschlechter in den verschiedenen Statusgruppen und Qualifikationsstufen hinaus. Gleichstellung ist in die Organisations- und Personalentwicklung der Universität integriert und nachhaltig in die Steuerungs- und Planungsprozesse auf zentraler und dezentraler Ebene eingebettet. Das Mission Statement Diversity der Freien Universität Berlin wird dabei berücksichtigt (vgl. Kriterien 1 und 4).

Zur Stärkung der Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wurde das Team „geschlechter*gerecht“ der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten personell erweitert. Seine zentralen Aufgaben sind über Beratung, Vernetzung und Qualifizierung hinaus die Gestaltung von Steuerungsinstrumenten, die Entwicklung von Förderprogrammen, die Analyse aktueller Entwicklungen sowie die strategische Öffentlichkeitsarbeit. Seit 2023 vertritt die Frauen- und

Gleichstellungsbeauftragte der Freien Universität die operative Ebene im Steering Committee Diversity & Gender der Berlin University Alliance. Eine externe Evaluation der Gleichstellungsstrukturen an der Freien Universität führte 2023 unter anderem zu einer Kampagne, die die Sichtbarkeit des Teams „geschlechter*gerecht“ verbessert hat. Ein Kernziel der gleichstellungspolitischen Arbeit der Freien Universität ist die Erhöhung des Frauenanteils an den unbefristeten Professuren. In den letzten Jahren konnte dieser von rund 36 Prozent (2020) auf 38 Prozent (2023) gesteigert werden. Im bundesweiten Vergleich liegt die Freie Universität damit weiterhin deutlich über dem Durchschnitt; das aktuelle Gleichstellungskonzept sieht eine Steigerung auf 40 Prozent bis 2025 vor. 2024 wurden zudem die neu erarbeitete Satzung zur Sicherung und Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter (Chancengleichheitssatzung) und die Antidiskriminierungssatzung veröffentlicht.

Die Freie Universität Berlin ist sich vor dem Hintergrund der zunehmenden internationalen Krisen ihrer globalen Verantwortung bewusst und unterstützt geflüchtete Studierende und Wissenschaftler*innen. 2015 hat sie ihr Programm „Welcome@FUBerlin“ ins Leben gerufen, um die Inklusion von Studieninteressierten und Wissenschaftler*innen mit Fluchthintergrund weiter zu fördern.

Zukünftigen Studierenden werden studienvorbereitende Sprachkurse angeboten. Die hohen Bewerber*innenzahlen zeigen, dass das Interesse und der Bedarf groß sind. Die Freie Universität hat deshalb entschieden, trotz des Wegfalls der Unterstützung durch den Berliner Senat und den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) die Sprachkurse in den kommenden Jahren aus eigenen Mitteln fortzuführen.

Die Förderung geflüchteter Wissenschaftler*innen ist ein weiterer Schwerpunkt. In den vergangenen Jahren arbeiteten teilweise bis zu 30 Forschende an Projekten, die sie in ihrer Heimat aufgrund von Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit oder eines Kriegs nicht fortsetzen konnten. Im Rahmen des Mentoringprogramms „Academics in Solidarity“ wurden bis zu 130 Kolleg*innen bundesweit vernetzt, um Exilwissenschaftler*innen eine langfristige Perspektive im deutschen Wissenschaftssystem aufzuzeigen.

Die 2020 veröffentlichte Strategie Internationalisierung und Wissenschaftsfreiheit skizziert die Leitlinien einer verantwortungsvollen Internationalisierung. Im Mittelpunkt steht dabei der Schutz von Studierenden und Wissenschaftler*innen im Ausland und die Kooperation mit internationalen Partner*innen.

Qualifikation und Motivation der Beschäftigten tragen entscheidend zum Erfolg der Freien Universität als Ort der Spitzenforschung, der engagierten Lehre und modernen Verwaltung bei. Zentral sind hierbei die Arbeitszufriedenheit und

das Wohlergehen der Universitätsangehörigen. Personalentwicklung und betriebliche Gesundheitsförderung sind wichtige Bausteine des Selbstverständnisses der Freien Universität als Arbeitgeberin. Für die Beschäftigten steht ein umfangreiches Angebot für die berufliche Förderung und Qualifizierung, für den Einstieg neuer Beschäftigter und die Gesundheitsförderung zur Verfügung.

Seit 2016 wurde das Studentische Gesundheitsmanagement (SGM) an der Freien Universität Berlin erfolgreich etabliert. Ziel ist es, Studierende und die für das Gesundheitsmanagement relevanten Akteur*innen für die Themen psychische und physische Gesundheit zu sensibilisieren und mit gezielten Beratungsangeboten und Maßnahmen zu unterstützen. Außerdem wurde eine regelmäßige Gesundheitsberichterstattung für Studierende etabliert. 2023 wurde der letzte Gesundheitsbericht „University Health Report (UHR-FU)“ veröffentlicht. Die Jahre der Coronapandemie haben bei Studierenden vor allem im Bereich der psychischen Gesundheit Folgen, so unter anderem mit Symptomen von Depressionen, Angststörungen oder Erschöpfung. Auch nach der Pandemie ist bisher keine Besserung in Sicht. Mit dieser Thematik setzt sich die Arbeitsgruppe „Gesundheit im Studium“ umfassend auseinander.

Mit einer familienfreundlichen Personalpolitik und Hochschulgestaltung unterstützt die Freie Universität ihre Mitglieder darin, ihren Beruf, das Studium und wissenschaftliche Qualifizierung besser mit Familienaufgaben vereinbaren zu können. Die Freie Universität nimmt seit vielen Jahren erfolgreich am Audit „Familiengerechte Hochschule“ teil. Der Dual Career & Family Service ist die zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für alle familiären Belange der Beschäftigten und Studierenden der Universität. Die Beratungen und konkreten Hilfestellungen richten sich sowohl an Personen, die Kinder betreuen und versorgen als auch an diejenigen, die die Pflege von Angehörigen übernommen haben. Der Family-Service umfasst neben der Beratung zur Kinderbetreuung, dem Familiensport und der Pflege-Sprechstunde in Kooperation mit den Pflegestützpunkten auch Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen. Der Dual-Career-Service unterstützt die Partner*innen von neu berufenen Professor*innen, beruflich in Berlin Fuß zu fassen.

Der Hochschulsport fördert Gesundheit im Lebens- und Arbeitsraum Hochschule. Vielfältige Aktivitäten wie der 2013 eingeführte Pausenexpress als Bewegungspause am Arbeitsplatz sollen das Wohlbefinden stärken. Um dem Bedürfnis nach Sport im Freien nachzukommen, wurde 2023 auf dem Campus Dahlem eine frei zugängliche Outdoor-Fitness-Anlage errichtet. Künftig sollen hier auch angeleitete Kurse angeboten werden.

Alle Mitarbeiter*innen der Freien Universität Berlin sind durch den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erfasst. Die Freie Universität

stellt damit sicher, dass Frauen und Männer entsprechend ihrer Qualifikation das gleiche Entgelt bekommen.

16. Qualifizierung

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie gesetzt und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Qualifizierung und Kompetenzen für nachhaltiges Handeln aller Hochschulangehörigen zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung und zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

Eine strukturierte und gesundheitsfördernde Personalentwicklung ist allein schon wegen des demographischen Wandels ein wichtiger Baustein des Personalmanagements an der Freien Universität. Die Freie Universität Berlin gründete 2005 das betriebliche Gesundheitsmanagement mit dem Projekt Fundament Gesundheit und richtete 2015 innerhalb der Abteilung Personalwesen eine Stabsstelle und eine Steuerungsgruppe Personalentwicklung ein. Wichtige Ziele sind das Gewinnen neuer Beschäftigter, die Stärkung von Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Motivation sowie die interne Fortentwicklung und Sicherung von Arbeitswissen im Sinne eines lebenslangen Lernens. Beispielhaft für gemeinsame Vorhaben steht das 2016 gestartete Projekt zum Wissenstransfer. Durch die Entwicklung eines zielgruppenorientierten Werkzeugkastens soll es Wissen – unter anderem bei altersbedingtem Weggang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – bestmöglich für die Institution erhalten. Eine weitere exemplarische Maßnahme des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist der jährlich stattfindende Gesundheitstag, der die Universitätsbeschäftigten/Studierende mit einem breit gefächerten Angebot von interaktiven Workshops und Informationsveranstaltungen für das wichtige Thema der Gesundheitsvorsorge sensibilisiert.

Die Freie Universität Berlin stellt darüber hinaus ein umfassendes Weiterbildungsangebot für Beschäftigte der Freien Universität Berlin sowie anderer Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen und ebenso für interessierte Bürgerinnen und Bürger bereit. Das Weiterbildungszentrum – als Schnittstelle zwischen der Wissenschaftswelt und der Öffentlichkeit – fördert mit seinen Angeboten den Ansatz des lebenslangen Lernens (vgl. Kriterium 2). Das Margherita-von-Brentano-Zentrum und das Büro der Zentralen Frauenbeauftragten fördern ebenfalls lebenslanges Lernen und entwickelten und veröffentlichten 2016 gemeinsam die „Toolbox Gender und Diversity in der Lehre“. Die Toolbox ist ein offenes Angebot für Dozent*innen und Mitarbeiter*innen und bietet praktische Unterstützung bei der Erweiterung der persönlichen Gender- und Diversitätskompetenz. Die Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie bietet regelmäßig Weiterbildungen zu verschiedenen Themen einer

Nachhaltigen Entwicklung an der Freien Universität an. Es werden Kurse zu verschiedenen Themen angeboten u. a. Blühender Campus, Klimanotstandserklärung der Freien Universität, Umweltmanagementsystem EMAS, Arbeits-, Gesundheits-, und Umweltschutzmanagementsystem AGUM, nachhaltige Mobilitätskonzepte und Ideen- und Innovationsmanagement.

Das Dahlem Center for Academic Teaching (DCAT) unterstützt dabei, transformativ lehren zu lernen. Das DCAT-Zertifikatsprogramm bietet Dozierenden aller Fächer ein vielfältiges Kursangebot zur Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenz. Im Rahmen des DCAT-Aufbaumoduls wurde 2023 und 2024 der zweitägige Workshop „Transformativ lehren lernen in Zeiten multipler Krisen“ angeboten. Im Vordergrund standen dabei das Verständnis von Konzepten transformativen Lernens und Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung sowie deren Anwendung im eigenen Lehr-Lernkontext. Eine Weiterentwicklung und Fortsetzung des Workshop-Formats ist für das DCAT-Winterprogramm 2024/2025 geplant.

Student*innen können sich im Rahmen des Projektes SUPPORT weiterqualifizieren. Es beinhaltet unter anderem die Unterstützung für Studentinnen und Studenten über den gesamten Studienverlauf - insbesondere mit einem Mentoring-Programm. Die Mentoring-Gruppen setzen sich aus Studienanfänger*innen (Mentees) eines Fachs zusammen und werden von erfahrenen Studierenden (Mentor*innen) angeleitet. Die Mentor*innen werden qualifiziert und erhalten ein begleitendes Coaching.

Die Qualifizierungsangebote stehen grundsätzlich allen Hochschulangehörigen offen, werden beständig ausgebaut und evaluiert und in einem Fachbeirat erörtert, dem auch der Leiter der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie angehört. Unter Berücksichtigung der Klimanotstandserklärung der Freien Universität ist sie zudem eindeutig zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der gesamten Universität verpflichtet, auch in der Lehre und Qualifizierung. Risiken hinsichtlich der Qualifizierung von Hochschulangehörigen resultieren für die Themen einer nachhaltigen Entwicklung aus der Vielzahl weiterer Themen und Herausforderungen, die unter anderem durch aktuelle politische Ereignisse an die Freie Universität Berlin herangetragen werden und die ebenfalls Aufmerksamkeit, Zeit und personelle Kapazitäten fordern.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter

Verletzungen;

- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Angestelltenkategorie.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu

berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend

aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Die Hochschule legt dar, an welchen Menschenrechtskonventionen sie sich orientiert und welche Maßnahmen sie ergreift, um diese bei ihren lokalen, nationalen wie internationalen Aktivitäten, in Partnerschaften und der Beschaffung einzuhalten sowie eine Sensibilisierung der Hochschulangehörigen zu erreichen.

Die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte und Arbeitsnormen ist an der Freien Universität eine Selbstverständlichkeit und wird durch verschiedene gesetzliche Vereinbarungen wie die ILO-Kernarbeitsnormen abgesichert. Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen ist Bestandteil der besonderen Vertragsbedingungen der FU Berlin. Darüber hinaus werden bei der Ausschreibung von Computern und Monitoren spezielle Nachweise zur Bewertung der ILO-Konformität bei der Endmontage von den Bietern abgefragt.

Bei der Vergabe an externe Auftragnehmer verlangt die Freie Universität Berlin vertraglich garantierte Angaben zu u. a. Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben, Beiträgen zur Sozialversicherung, Krankenkasse und zu Berufsgenossenschaften; Einhaltung der staatlichen Sicherheitsvorschriften und der Sicherheitsbestimmungen sowie der Vorschriften der Berufsgenossenschaften; Einhaltung der Anforderungen gegen Schwarzarbeit, illegale Leiharbeit und gegen schlechte Leistungsgewohnheiten im Sinne des Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Der Gesamtpersonalrat der FU Berlin vertritt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Personalräten die Interessen aller Beschäftigten, einschließlich der studentischen Beschäftigten. Er ist auch für abteilungsübergreifende Belange wie Arbeitssicherheit zuständig. Darüber hinaus hat die Universität verschiedene Gremien eingerichtet (z.B. Beschwerdestelle, Diversity- und Antidiskriminierungsstelle, Zentrale Frauenbeauftragte), die bei entsprechenden Anliegen kontaktiert werden können.

Millionen Menschen sind derzeit weltweit auf der Flucht, erzwungen durch

Gewalt und Verfolgung. Im Rahmen ihrer globalen Verantwortung unterstützt die Freie Universität Studierende und Wissenschaftler*innen, ihr Studium bzw. ihre Forschung fortzusetzen. Welcome@FUBerlin bietet Sprach- und Vorbereitungskurse im Studienkolleg an. Bereits seit 2012 ist die Freie Universität Teil des Netzwerks Scholars at Risk zur Förderung geflüchteter Wissenschaftler*innen. In den vergangenen Jahren arbeiteten teilweise bis zu 30 Forschende an der FU an Projekten, die sie in ihrer Heimat aufgrund von Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit oder eines Kriegs nicht fortsetzen konnten. Im Rahmen des Mentoringprogramms „Academics in Solidarity“ wurden bis zu 130 Kolleg*innen bundesweit vernetzt, um Exilwissenschaftler*innen eine langfristige Perspektive im deutschen Wissenschaftssystem aufzuzeigen.

Darüber hinaus forscht und lehrt die Freie Universität Berlin zum globalen Thema Menschenrechte.

Nachhaltige Beschaffung hat an der Freien Universität Berlin in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Eine nachhaltige Beschaffung achtet beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen nicht nur auf Wirtschaftlichkeit, sondern unter anderem auch auf Aspekte wie soziale Verantwortung. Die interne Beschaffungsrichtlinie der Freien Universität Berlin legt soziale (u. a. Einhaltung der ILO- Kernarbeitsnormen) fest und gewährleistet daher eine Überprüfung der Lieferketten. Die Universität ist mit einem jährlichen Beschaffungsbudget von ca. 40 Millionen Euro eine wichtige Wirtschaftsteilnehmerin und möchte mit ihrem elektronischen Beschaffungssystem eine Vorbildfunktion übernehmen.

Risiken bezüglich der Beachtung von Menschenrechten können - trotz der Bemühungen der Universität diese bei der Beschaffung zu beachten - auftreten. Das Beschaffungsvolumen der Universität für Lieferungen und Leistungen beträgt jährlich um die 40 Millionen Euro (Ohne Lieferungen und Dienstleistungen im Baubereich). Je ein Viertel wird für IT und Telekommunikation sowie wissenschaftliche Geräte ausgegeben. Für Chemikalien, Labor- und veterinärmedizinische Bedarfe sowie allgemeine Dienstleistungen sind es zusammen 50 %. Es besteht das Risiko, dass entlang der Lieferketten, die für die Universität nicht transparent sind, Menschenrechte nicht oder nur unzureichend beachtet werden.

Da die Freie Universität als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht unternehmerisch am Markt tätig ist, findet das Lieferkettengesetz hier keine Anwendung. Das vollständige Einhalten der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette bleibt ein schwer zu kontrollierendes Ziel. Nichtsdestotrotz bemüht sich die Freie Universität Berlin, dieses Ziel durch eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Managementprozesse zu erreichen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwohl

Die Hochschule legt dar, welchen Beitrag sie zum Gemeinwohl im Sinne der UN SDG in den Regionen (regional, national, international) leistet, in denen sie wesentliche Tätigkeiten ausübt.

Die Freie Universität Berlin macht einer breiten Öffentlichkeit Bildung und insbesondere das Querschnittsthema Nachhaltigkeit über verschiedene Angebote kostenfrei zugänglich.

Beispielhaft können genannt werden:

Große öffentliche Veranstaltungen wie die Lange Nacht der Wissenschaften oder der Lange Tag der Stadtnatur ziehen jedes Jahr Hunderte von Menschen an die FU Berlin, um sich über aktuelle Forschungsprojekte und -themen zu informieren. 2024 eröffnete die Freie Universität Berlin ihr Jahr der Biodiversität mit einem öffentlichen Wissenschaftspicknick im Botanischen Garten Berlin. Die Veranstaltung umfasste 17 Vorträge von Fachleuten über ihre Forschung, verschiedene Führungen und Informationsstände, an denen die grünen Initiativen der FU Berlin vorgestellt wurden.

Die Bibliotheken der Freien Universität sind für alle und kostenlos zugänglich. Computer stehen Gästen dort frei zur Verfügung. Vorlesungen mit Auszeichnungen und Zertifikaten können über die Gasthörcard von allen Interessierten besucht werden. Die Universität verfolgt zudem eine Open-Access-Policy, mit der sie ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermutigt, ihre Forschungsergebnisse im Open Access zu veröffentlichen und sie so der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Seit 2020 bietet die FUB auch kostenlose digitale Vorlesungen an, die von allen Interessierten gestreamt und angesehen werden können.

Die an der Freien Universität Berlin angesiedelte Koordinierungsstelle für Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung setzt sich dafür ein, die Nachhaltigkeitsbildung zu stärken und sie für Menschen unterschiedlichen Alters und aller gesellschaftlichen Gruppen zu öffnen. Zu diesem Zweck bietet sie zahlreiche Veranstaltungen, Workshops, Schulungen und Konferenzen für Multiplikatoren und Bürger an.

Darüber hinaus unterstützt die Freie Universität geflüchtete Studierende und Wissenschaftler bei der Fortsetzung ihres Studiums und ihrer Forschung. Das Programm Welcome@FUBerlin ist bestrebt, Flüchtlinge und Migranten auch weiterhin zu unterstützen, indem es spezielle Unterstützung bietet und die Service-Infrastruktur auflistet.

Die „Schüler:innenUni Nachhaltigkeit + Klimaschutz“ ist ein außerschulisches Bildungsformat für Berliner Schulklassen, das vom Forschungszentrum für Umweltpolitik im Rahmen eines internationalen Projektes entwickelt wurde. Seit 2006 öffnet die SchülerUni den Campus der Freien Universität Berlin und macht die abstrakte Themenwelt Nachhaltigkeit und Klimaschutz für Schülerinnen und Schülern der fünften und sechsten Klassen und deren Lehrkräfte erlebbar. 3.000 Schülerinnen und Schüler mit 300 Lehrerinnen und Lehrern aus circa 100 Schulen nehmen pro Jahr an der Schüler:innenUni teil.

Die 2016 von der Nachhaltigkeitsinitiative Sustain It! gegründete Initiative FUDsharing der FU Berlin bietet ein Forum, um das Bewusstsein für Lebensmittelverschwendung zu stärken und nachhaltige Ernährung zu fördern. Studierende, Mitarbeiter und Bürger*innen der Umgebung können Essensreste in nahegelegenen Lebensmittelgeschäften, Cafés und Bäckereien kostenlos abholen und über den Fairteiler an Interessierte verteilen lassen. Durch den Umzug an einen noch sichtbareren Campusstandort und die Steigerung der Social-Media-Aktivitäten ist es FUDsharing gelungen, mehr Freiwillige für das Sammeln, Verteilen und Empfangen von Lebensmitteln zu gewinnen. Die 2014 gegründete ehrenamtliche Initiative UniGardening@Sustain it! engagiert sich unter anderem für niedrigschwellige, partizipative und kostenlose Bildungsformate für nachhaltige Landwirtschaft, Permakultur, Klima- und Ressourcenschutz, den Erhalt der biologischen Vielfalt und nachhaltige Formen des Konsums und Lebensstils.

Im Rahmen der Sustainability Days lädt die Initiative Sustain It! einmal im Jahr zur Beschäftigung mit gemeinwohlorientierten Themen ein - unter anderem mit Aktionen zur prekären Wohnsituation, insbesondere für Berliner Studierende, und einer Blindverkostung mit geretteten Lebensmitteln.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
 - i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Gesellschaftliche Einflussnahme

Die Hochschule legt ihre Einflussnahme an wesentlichen Entscheidungen in Politik und Gesellschaft dar.

Sie legt die wesentlichen Aspekte von Einflussnahme externer gesellschaftlicher Anspruchsgruppen auf Entscheidungen der Hochschule dar. Weiter legt die Hochschule zur Herkunft und Verwendung von Drittmitteln Rechenschaft ab.

Zahlreiche Wissenschaftler*innen sowie wissenschaftliche Einrichtungen der Freien Universität beraten die Politik auf regionaler und nationaler Ebene. Die Freie Universität bietet einen Expertenservice zu unterschiedlichen Themen an. Um einige Beispiele zu nennen: Angehörige der Freien Universität Berlin sind oder waren Beiratsmitglied im Sachverständigenrat für Naturschutz und Landschaftspflege der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, Teil einer Enquete-Kommission des nordrhein-westfälischen Landtags zum Thema Subsidiarität und Landesparlamente, eingeladener Experte für die britische Labour Party. Die Freie Universität Berlin gab dem Berliner Senat im Rahmen der Energiekrise 2022/23 Empfehlungen zur Gestaltung von Gegenmaßnahmen.

Die Freie Universität Berlin versteht nachhaltige Entwicklung als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess. Politisch-gesellschaftliche Aspekte werden in der Regel vom Präsidium festgelegt. Die Universität räumt als internationale Netzwerkuniversität weltweiten Kooperationen einen hohen Rang ein und ist u. a. Teil der Netzwerke Una Europa und ISCN (International Sustainable Campus Network). Als Multiplikatorin des Nachhaltigkeitsgedankens, aber auch um den Austausch zwischen den fachlichen Disziplinen und die Kommunikation zwischen Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern, wirkt sie als Mitglied in verschiedenen Initiativen und Bündnissen mit.

Die Stabsstelle Innenrevision, zu der auch der Korruptionsbeauftragte gehört, ist die unabhängige Prüfungseinrichtung der Freien Universität Berlin, die die Hochschulleitung unterstützt und berät. Sie steht darüber hinaus auch anderen Universitätsmitgliedern mit Informationen und Beratungsangeboten zur Verfügung. Ihr Aufgabenbereich erstreckt sich über alle Bereiche der Universität. Dabei agiert sie selbständig und unabhängig.

Ziel der Tätigkeit der Innenrevision ist es, die Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Universität zu verbessern, während gleichzeitig die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Risikominimierung und Korruptionsprävention berücksichtigt werden. Durch die zielgerichtete und

effektive Revisionstätigkeit trägt die Stabsstelle maßgeblich dazu bei, dass die Universität ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen kann, Mittel effizient einsetzt und transparent agiert. Kritikpunkte zu finden, ist dabei ausdrücklich nicht alleiniges Ziel der Revisionstätigkeit.

Zu den weiteren Aufgabenfeldern der Innenrevision gehört die Bearbeitung und Koordination von Prüfungen durch den Rechnungshof sowie die Prüfung von Verwendungsnachweisen für Drittmittelprojekte. Ein weiteres Arbeitsfeld stellt die Prüfung der Abführungen von Nutzungsentgelten in Zusammenhang mit Nebentätigkeiten in den Tierkliniken dar.

Das Einwerben von Drittmitteln kommt einer besonderen Bedeutung zu, um die Zukunfts- und Verbundfähigkeit der Freien Universität Berlin langfristig gestalten. Die Universität verausgabte 2022 Drittmittel in Höhe von 140,6 Millionen Euro. Die Drittmittel nach Mittelgeber werden im „Leistungsbericht“ veröffentlicht

(<https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/service/leistungsberichte/>).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Hochschule legt dar, welche Standards und Prozesse existieren, sowie welche Maßnahmen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption ergriffen werden.

Sie legt insbesondere dar, wie Verstöße gegen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Freie Universität Berlin legt großen Wert auf eine gute wissenschaftliche Praxis und eine verantwortungsvolle Betriebsführung. Im Rahmen der Beschaffung verfolgt die Freie Universität Berlin das Vier-Augen-Prinzip. Ziel ist es, das Risiko von Fehlern bei Auftragsvergaben zu reduzieren. Darüber hinaus hat die Innenrevision ein übergreifendes Prüfrecht innerhalb der Freien Universität Berlin inne. Sie prüft alle Bereiche der Universität unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Risikominimierung und Korruptionsprävention.

Die Freie Universität Berlin richtet ihr Umweltmanagementsystem an der europäischen Norm EMAS - Eco-Management and Audit Scheme aus (Zertifizierung seit 2021) und verdeutlicht mit der Einführung des integrierten Managementsystems „AGUM“ (Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementsystem) die Integration von Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Die Validierung gemäß EMAS bietet zusammen mit den jährlich rund 40 internen Audits und den jährlichen Umwelterklärungen die wichtigste Grundlage für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Bereich des Umweltmanagements. Die Validierung nach EMAS steht für Transparenz, systemisches Management und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Im Zuge der Audits und der weiteren Bausteine des Managementsystems wie Nachhaltigkeitsprogramme, Management Reviews und To-Do-Listen stärkt die Universität die Rechtssicherheit im Kontext des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die jährlichen Management Reviews stellen die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprogramme und Korrekturmaßnahmen sowie die Einbindung der Hochschulleitung in den Managementprozess sicher.

Die Freie Universität veröffentlichte bereits 2002 ihren Ehrenkodex "Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Freien Universität Berlin". Die Dahlem Research School der Freien Universität Berlin hat darüber hinaus 2011 Empfehlungen zur guten wissenschaftlichen Praxis in einem Empfehlungspapier zusammengefasst, das allen Universitätsangehörigen zur Beachtung empfohlen wird. Ombudspersonen der Fachbereiche können auch in Konfliktfällen unterstützen und beraten. Die Freie Universität Berlin führte jährlich eine Veranstaltung dazu durch: „Tag der guten wissenschaftlichen

Praxis". Mit der Entstehung der Berlin University Alliance (BUA) entfällt dieses Format, da im Rahmen des BUA Berlin Graduate Studies Support seit 2020 die Early Career Researcher Conference (ECR) (In)Credible Research eingeführt wurde. Für dieses neue und maßgeblich von Nachwuchswissenschaftler*innen mitgestaltete online-Konferenzformat mit großer Sichtbarkeit und auch internationaler Beteiligung lag 2024 der Themenschwerpunkt auf dem Wert kreativer, disruptiver und innovativer Wissenschaft und wie diese gefördert werden kann.

Die 2008 eingeführte Open-Access-Policy der Freien Universität Berlin bringt zum Ausdruck, dass die Universität den freien Zugang zu Quellen des menschlichen Wissens und kulturellen Erbes unterstützt. Das Präsidium und der Akademische Senat der Freien Universität Berlin empfehlen im Zuge dieser Policy allen Universitätsangehörigen, ihre Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Arbeiten auf Open-Access-Dokumentenservern zu archivieren oder in Open-Access-Zeitschriften zu veröffentlichen. Die Freie Universität Berlin hat in diesem Zusammenhang die „Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities“ 2008 unterzeichnet.

Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Chancengleichheit gehören seit Jahrzehnten zum Selbstverständnis der Freien Universität Berlin. Das Leadership-Programm richtet sich an unbefristete beschäftigte Professorinnen der Berlin University Alliance, die sich aufgrund ihrer Tätigkeit bereits in einer verantwortungsvollen Position befinden und ihre individuellen Kompetenzen als Führungskraft erweitern und stärken wollen.

Die ILO-Kernarbeitsnormen sind auch Bestandteil der besonderen Vertragsbedingungen der FU Berlin. Bei der Vergabe an externe Auftragnehmer verlangt die Freie Universität Berlin vertraglich garantierte u. a. Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben, Beiträgen zur Sozialversicherung, Krankenkasse und zu Berufsgenossenschaften; Einhaltung der staatlichen Sicherheitsvorschriften und der Sicherheitsbestimmungen sowie der Vorschriften der Berufsgenossenschaften; Einhaltung der Anforderungen gegen Schwarzarbeit, illegale Leiharbeit und gegen schlechte Leistungsgewohnheiten im Sinne des Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Die Korruptionsbekämpfung an Universitäten ist wie in allen Teilen des öffentlichen Bereichs, in denen Aufträge vergeben und/oder Erlaubnisse, Genehmigungen etc. erteilt werden ein wichtiges Thema. Es wird versucht werden, die Abläufe durch Verwaltungsprozesse u. a. so zu steuern, dass klandestine Absprachen verhindert werden und das Entdeckungsrisiko möglichst hoch ist/bleibt.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption sind beispielsweise transparente Verwaltungsprozesse, wie ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip. Das wird

grundsätzlich bei der Abwicklung des täglichen Zahlungsverkehrs und bei der Bearbeitung von bestimmten relevanten Personalvorgängen angewandt. Auch die hier ab bestimmten Auftragssummen bzw. für einzelne Warengruppen geltende grundsätzliche Zuständigkeit des Bereichs Zentraler Einkauf, also die Trennung zwischen Bedarfsstelle und Vergabestelle, soll Interessenkonflikte vermeiden und die Neutralität der Vergabeverfahren gewährleisten.

Die Einführung von Whistleblower-Systemen, wie aktuell mit der hier verorteten internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz, ist ein weiterer Aspekt. Hier geht es eher um die nachträgliche Kenntnissgabe vermeintlichen korruptiven Verhaltens.

Eine allen Beschäftigten bekannte Maßnahme ist die jährliche Bekanntgabe der Regelungen über die Annahme von Belohnungen und Geschenken gegen Unterschrift. Als Risiko zu benennen ist hier, dass der Umlauf meist abgezeichnet wird, ohne sich zumeist inhaltlich tiefergehend damit zu beschäftigen. Es wird daher geprüft, ein Tool zu entwickeln, mit dem den Beschäftigten der Inhalt der Regelungen zur Kenntnis gebracht wird und dann kurze Frage dazu beantwortet werden müssen, um die Kenntnisnahme erfolgreich abzuschließen. Die Teilnahme wird protokolliert und Nichtteilnahme nachgehalten. Hierzu befindet sich die FU Berlin aktuell im Austausch mit anderen Hochschulen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend

aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.